

Schulentwicklungsplanung

Ganztägiges Lernen an den Grund- und Förderschulen der Stadt Essen



Schulentwicklungsplanung

Ganztägiges Lernen an den Grund- und Förderschulen der Stadt Essen

Vorwort des Oberbürgermeisters

Thomas Kufen



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Essenerinnen und Essener,

die Zeiten, in denen wir leben, werden immer herausfordernder. Damit unsere Stadt für kommende Entwicklungen entsprechend vorbereitet ist, müssen wir auf unterschiedlichen Ebenen gut aufgestellt sein. In diesem Zuge gilt es, insbesondere die Rahmenbedingungen für Bildung und Teilhabe weiter zu verbessern. Denn diesen Bereichen kommt eine bedeutende Rolle zu. Bildung und Teilhabe sind die Grundlage einer erfolgreichen und eigenständigen Lebensgestaltung für jeden einzelnen Menschen. Gleichzeitig sind sie aber auch der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt insgesamt. Denn eine gute Bildungsbeteiligung betrifft die Menschen in einer Stadt nicht nur individuell. Sie hat vielmehr auch wirtschaftliche Aspekte, so dass sie sich gesamtgesellschaftlich auf uns alle auswirkt.

Der Ausbau unserer Grund- und Förderschulen mit Blick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Anliegen auf kommunaler Ebene. Es geht dabei nicht nur um eine Erhöhung der Quantitäten, sondern auch der Qualität.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber insbesondere auch die Bildungs- und Chancengleichheit von sozial benachteiligten Kindern zu verbessern, sind dabei zwei wesentliche Zielsetzungen des ganztägigen Lernens.

Mit dem vorliegenden Band 5 der Schulentwicklungsplanung stellen wir den aktuellen Stand unserer Planungen und Konzeption vor, um den Anspruch auf ganztägige Betreuung bis 2030 erfolgreich umsetzen zu können.

Ausreichend Raum, passende Ausstattungen, gute pädagogische Konzepte und qualifizierte Fachkräfte sind zu berücksichtigende Bausteine, um Unterricht und Betreuung bestmöglich zu verzahnen und das Bildungsangebot an unseren Schulen im Sinne der Kinder zu verbessern.

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft – deshalb sollten sie in einer Stadt die bestmögliche Unterstützung erfahren. Mein herzlicher Dank gilt daher allen, die tagtäglich ihr Bestes an unseren Schulen geben, um unseren Kindern einen guten Start auf ihrem Bildungsweg zu ermöglichen. Ich danke zudem allen, die an der Erstellung dieses Themenbandes mitgewirkt haben. Damit liegt eine gute Grundlage vor, um die Herausforderungen der kommenden Jahre angehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Kufen

Thomas Kufen

Vorwort des Beigeordneten für Jugend, Bildung und Kultur

Muchtar Al Ghusain



Ganztägiges Lernen bedeutet mehr Zeit für Kinder, eine bessere Bildungsförderung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit diesen Zielen sind organisatorische Rahmenbedingungen und pädagogische Ansprüche verbunden, die innerhalb einer Schule gut miteinander verzahnt werden müssen.

Die Anzahl und Vielzahl von Fachkräften an Schulen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht: Immer mehr multiprofessionelle Teams arbeiten inzwischen gemeinsam daran, den Schülerinnen und Schülern unserer Stadt bestmögliche Lernbedingungen zu bieten.

Unsere Schulen sind darüber hinaus aber auch Lebensraum – ein Lebensraum, der bestmöglich für unsere Kinder ausgestaltet werden muss. Unterricht und Betreuung müssen angesichts steigender Herausforderungen zunehmend Hand in Hand gehen, damit ein gutes Aufwachsen und Lernen für unsere Kinder gelingen kann.

Ich freue mich daher sehr, dass wir mit vorliegendem 5. Band unserer Schulentwicklungsplanung einen Meilenstein in der Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches ab 2026 erreicht haben. Durch die Begehung aller Grund- und Förderschulstandorte mit Betreuungsangeboten haben wir eine wesentliche Grundlage zusammengetragen, die handlungsleitend für unsere Arbeit in den kommenden Jahren sein wird. Dabei geht es nicht nur darum, mehr Raum zu schaffen oder die Ausstattung zu verbessern. Im Fokus steht ebenso die konzeptionelle und organisatorische Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote.

Band 5 bietet neben einführenden Informationen auch einen Überblick über die Entwicklung der Betreuungsangebote und derzeitigen Bedarfslagen in den Bezirken. Er gibt Auskunft über gute Beispiele im offenen Ganztage und beschreibt Themen wie Qualitätssicherung und Personalbedarfe. Abschließend werden die gewonnenen Erkenntnisse in Form von Handlungsempfehlungen dargestellt.

Mit der Jugendhilfe Essen gGmbH, die seit dem Schuljahr 2022/2023 unser Träger der offenen Ganztagschule ist, haben wir einen starken Partner an unserer Seite, um die Herausforderungen, die die Umsetzung des Rechtsanspruches mit sich bringt, zu bewältigen. Aber auch weitere Kooperationen mit Trägern werden unerlässlich sein, um dem Mangel an Fachkräften zu begegnen und ein attraktives ganztägiges Betreuungsangebot bieten zu können.

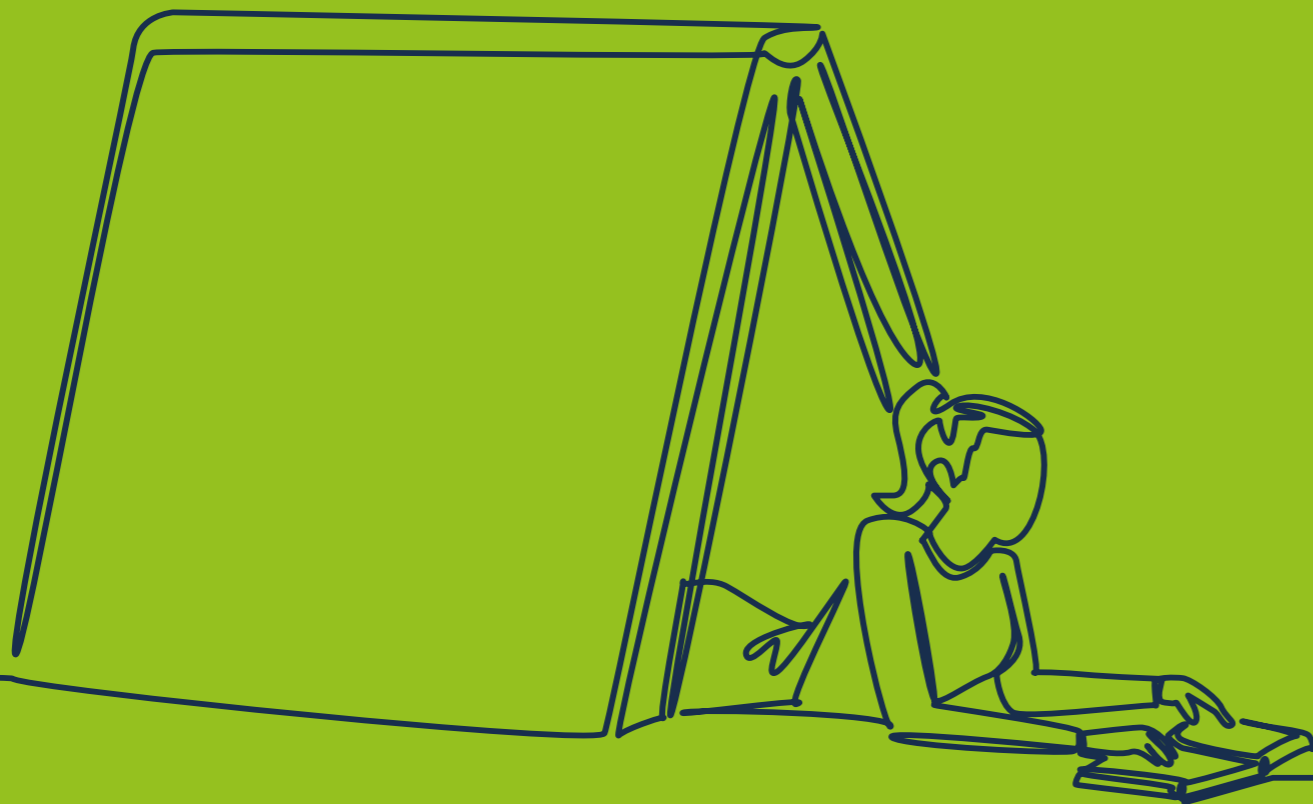
Nachdem die Landesregierung für die Wahlperiode 2022-2027 ein Ausführungsgesetz angekündigt hatte, ist es hierzu im Jahr 2024 nicht gekommen. Dieses hat der Städtetag NRW vielfach moniert, ohne dass dieser Forderung Rechnung getragen worden wäre. Ob die bislang nicht auskömmliche und dringend erforderliche erhöhte Landesförderung noch umgesetzt werden kann, muss an dieser Stelle offen bleiben. Die Rahmenbedingungen der Kommune werden hierdurch in jedem Fall zusätzlich erschwert. Gleichwohl hält die Stadt Essen die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz für hoch prioritär und wird die Umsetzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Nachdruck verfolgen.

Allen, die an Band 5 der Schulentwicklungsplanung mitgewirkt haben, danke ich ausdrücklich für den umfassenden Bericht. Zudem geht mein Dank an unsere Schulen, sei es Lehrkraft oder Erzieherin und Erzieher – nur gemeinsam können wir die kommenden Aufgaben stemmen.

Muchtar Al Ghusain

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen	10	6.3. Ergebnisse aus der Denkwerkstatt „Ganztägiges Lernen in Essen“	52
1.1. Einführung	10		
1.2. Essener Modell: Jugendhilfe Essen gGmbH	11		
2. Entwicklung und Bedarfslagen der Betreuungsangebote an den Grund- und Förderschulen der Stadt Essen	16	7. Personal	60
2.1. Ferienbetreuung im offenen Ganztag	18	7.1. Bedarfe	60
3. Bezirkliche Übersicht über die Betreuungssituation an den Grund- und Förderschulen der Stadt Essen im SJ 2023/2024	22	7.2. Maßnahmen	61
3.1. Zusammenwirken von Betreuungsquote und Schulsozialindex	33	8. Handlungsempfehlungen	64
4. Ergebnisse der Begehungen der OGS-Standorte in der Stadt Essen im Schuljahr 2023/2024	36	8.1. Bildungsgerechtigkeit	64
5. Konzeptionelle Ausgestaltung des ganztägigen Lernens an den Grund- und Förderschulen der Stadt Essen	42	8.2. Konzeptionelle Empfehlungen	64
5.1. Kooperationsstrukturen	42	8.3. Bauliche Empfehlungen	65
5.2. Gute Beispiele im offenen Ganztag	44	8.4. Personelle Empfehlungen	65
6. Qualitätssicherung und -entwicklung im ganztägigen Lernen	48	8.5. Ausstattungsempfehlungen	66
6.1. Qualitätsstandards der jhe	48	8.6. Organisatorische Empfehlungen	67
6.2. Qualitätsoffensive	49	9. Fazit zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grund- und Förderschulen	70
		Anhang	72
		Anhang I und II	73
		Anhang III	74



1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1. Einführung

Schulen sind seit vielen Jahren nicht mehr nur Orte der Wissensvermittlung, sondern Lebens- und Lernumgebung für Kinder und Jugendliche. Insbesondere der Primarstufe kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu, denn hier wird die Grundlage für das schulische Lernen und damit für den künftigen Bildungsweg gelegt. An den Grund- und Förderschulen entwickeln Kinder nicht nur ihre kognitiven und kreativen Fähig- und Fertigkeiten, sondern insbesondere auch ihre sozialen Kompetenzen und ihre Persönlichkeit. Dies vollzieht sich nicht nur während des Unterrichts am Vormittag, sondern auch in der nachmittäglichen Betreuung. Vor diesem Hintergrund ist das Zusammenwirken von Unterricht und Betreuung von entscheidender Bedeutung und wird mit dem OGS-Rechtsanspruch noch wichtiger.

In der Sitzung am 25.09.2002 hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, eine Gesamtkonzeption zum bedarfsgerechten Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten für (Schul-)Kinder, für unter Dreijährige und Jugendliche zu erarbeiten. Mit dieser Vorlage sollten die Grundzüge der Gesamtkonzeption für die nächsten Jahre festgelegt werden. Vorrangiges Ziel war damals schon, den Ausbau und Betrieb des Angebotes der offenen Ganztagschule (OGS) in Essen so voran zu treiben, dass ein möglichst flächendeckendes Angebot sichergestellt wird und der Ausstattungsstandart den Qualitätsanforderungen entspricht.

In Essen wurden die ersten 16 Gruppen mit 400 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen im Schuljahr 2003/2004 eingerichtet. Parallel wurde das Konzept „Neue Grundschule – offene Ganztagschule in Essen“ erarbeitet und am 27.04.2005 vom Rat der Stadt beschlossen. Die Umsetzung (Verlagerung der Ressourcen aus den Horten in die offene Ganztagschule) begann ab dem Schuljahr 2005/2006. Seitdem ist ein jährlicher, stetiger Ausbau erfolgt – Grundschulen wurden offene Ganztags-schulen, weitere Gruppen wurden eingerichtet. Das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ ergänzt das ganztägige OGS-Angebot dabei. Die Beschlüsse zur Ausweitung wurden über die sog. Ausbauvorlagen jährlich vom Rat der Stadt gefasst.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert und die weitere rechtliche Ausgestaltung auf die Bundesländer übertragen. Es liegt ein Eckpunktepapier der Ministerien für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie Schule und Bildung vor, welches jedoch keine konkreten Aussagen zur Finanzierung, den Qualitätsstandards (Personal und Räumlichkeiten) und der gesetzlichen Verankerung beinhaltet. Lediglich die Rahmenbedingungen, dass ab August 2026 zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden, wird beschrieben.

Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, so dass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch erstreckt sich auch auf die Schulferien, die bis auf jährlich vier Wochen abgedeckt werden müssen. Dem Anhang 1 sind die derzeitigen Erlasslagen zu entnehmen.

Das zunächst vom Land Nordrhein-Westfalen für das Frühjahr 2024 angekündigte Ausführungsgesetz, welches die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs beinhalten sollte, soll laut Aussage der Ministerinnen Feller (MSB) und Paul (MKJFGFI) vom 02.07.2024 und laut Bekanntgabe des am selben Tag erschienenen Rundschreibens des Städtetages NRW nicht mehr vorgelegt werden.

Trotz fehlender Orientierung des Landes hat die Stadt Essen für sich definiert, was die Betreuungsangebote in Essen leisten sollen und daraufhin Maßnahmen entwickelt, um den Rechtsanspruch umzusetzen: Die Betreuungsangebote (offener Ganztags und Schule von acht bis eins) sollen ein qualitativ hochwertiges, ganzheitliches und inklusives Bildungsangebot darstellen und zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit beitragen. Dafür ist es wichtig, den Betreuungsbedarfen der Eltern und der Kinder, u. a. mit erhöhten Förderbedarfen im erforderlichen Maße gerecht zu werden.

Der vorliegende 5. Band der Schulentwicklungsplanung widmet sich daher dem ganztägigen Lernen an den Grund- und Förderschulen in der Stadt Essen. Beginnend in 2021 hat der Fachbereich Schule der Stadt Essen seine Schulentwicklungsplanung umfassend fortgeschrieben. Während der Fokus zunächst auf den einzelnen Schulformen lag (Band 1: Schulentwicklungsplanung Grund- und Förderschulen 2021–2027, DS 0931/2021/4; Band 2: Schulentwicklungsplanung Weiterführende Schulen 2021–2030, DS 1913/2021/4; Band 3: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs der Stadt Essen 2022–2030, DS 0593/2022/4), folgen seitdem sukzessive inhaltliche Betrachtungen in Form von sog. Themenbänden (Band 4: Schulentwicklungsplanung Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit in der Stadt Essen, DS 1117/2024/4). Darüber hinaus erfolgt aktuell die quantitative Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, die sodann im nächsten Jahr auf den hier beschriebenen Grundlagen weitergehende qualitative Handlungsempfehlungen für die Schulentwicklung in der Stadt Essen geben wird (siehe DS 1751/2024/4).

1.2. Essener Modell: Jugendhilfe Essen gGmbH als Träger

In seiner Sitzung am 28.01.2015 hat der Rat der Stadt Essen beschlossen, dass die Betreuungsangebote des offenen Ganztags und der Schule von acht bis eins (8-1) vollumfänglich von der Jugendhilfe Essen gGmbH (jhe) wahrgenommen werden sollen. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 26.11.2021 übernimmt die jhe nun seit dem Schuljahr 2022/2023 die vormals städtisch geführten OGS- und acht-bis-eins-Gruppen und ist damit alleiniger Träger des offenen Ganztags in Essen.

Dabei handelt es sich um einen konzerninternen Leistungsaustausch, wodurch öffentliche Vergaben im Abstand von vier Jahren, mit notwendiger Zustimmung der jeweiligen Schulkonferenzen, und des damit einhergehenden häufigen Träger- und Personalwechsels, vermieden werden.

Die im Rahmen der Überleitung angestoßene, angestrebte Qualitätsoffensive (siehe auch Kapitel 6) wird durch ein großes, flexibles System bei der jhe erleichtert. Die Verzahnung von Schule und Betreuung mit einem Träger ist leichter in die Breite zu bringen. Die jhe beschäftigt aktuell 908 Personen im Bereich des OGS. Die Besetzungsquote an den OGS-Standorten über das gesamte Stadtgebiet beträgt 96%. Die Fachkraftquote liegt aktuell bei 95%.

Zwischen der Stadt Essen als Schulträger und der jhe wurde ein Kooperationsvertrag unterzeichnet, der alle zwei Jahre aktualisiert wird. Die alleinige Trägerschaft durch die jhe ermöglicht eine effiziente Zusammenarbeit, z. B. durch einfachere Entscheidungsprozesse und eine bessere Koordination (inhaltlich und bezüglich der eingesetzten Ressourcen). Zweiwöchige Jour Fixe Termine und die Möglichkeit der kurzen, bilateralen Kommunikation vereinfachen die Zusammenarbeit. Auch wenn die Stadt Essen an der alleinigen Trägerschaft der jhe festhalten wird, so wird es unerlässlich sein, die Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Bereich des ganztägigen Lernens zu intensivieren und auszubauen, um dem Mangel an Fachkräften zu begegnen und ein attraktives ganztägiges Betreuungsangebot in der Stadt Essen bieten zu können.





2.

Entwicklung und Bedarfslagen der Betreuungsangebote an den Grund- und Förderschulen der Stadt Essen

Seit dem Start des offenen Ganztagsangebotes im Schuljahr 2003/2004 ist die Anzahl der OGS-Gruppen und betreuten Schülerinnen und Schülern erheblich angestiegen. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre ist nachfolgender Übersicht entsprechend zu entnehmen:

Schulform	SJ 2003/2004	SJ 2013/2014	SJ 2023/2024	SJ 2024/2025
Grundschule	16	311	439	485
	400	7.775	10.988	11.972
Förderschule	0	12	27	28
	0	148	371	370
insgesamt	16	323	466	513
	400	7.923	11.359	12.342

Tabelle 1

In der jüngeren Vergangenheit ist zu beobachten, dass die Elternbedarfe im Vergleich zu den Jahren zuvor signifikant ansteigen. Bis zum Schuljahr 2021/2022 hat die Stadt Essen mit einem jährlichen OGS-Gruppenausbau von 10 Gruppen kalkuliert. Seit dem Schuljahr 2022/2023 mit 18 zusätzlichen OGS-Gruppen sowie im Schuljahr 2023/2024 mit 37 zusätzlichen OGS-Gruppen hat der Gruppenausbau zu diesem Schuljahr 2024/2025 mit 47 zusätzlichen Gruppen seinen bisherigen Höhepunkt erreicht.

Im Schuljahr 2024/2025 liegt die Betreuungsquote im Grundschulbereich (offener Ganztag und Schule von acht bis eins) bei rund 66 %; im Förderschulbereich bei 43 % (nur offener Ganztag). Auf Grundlage der Studie „Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW, Betreuungswünsche und Elternbedarfe, – Landes- und Regionalperspektive –, des deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund wird ein elterlicher Betreuungsbedarf (offener Ganztag und acht-bis-eins-Betreuung) von 85 % im Primarbereich für die Stadt Essen angenommen (siehe NRW_Elternbedarfe_Ganztag.pdf). Der vorliegende Band wird dabei deutlich machen, dass eine Quote über die Gesamtstadt als Orientierung für den Ausbau wichtig ist, der Blick auf die Einzelschulebene aber handlungsleitend für den Ausbau des ganztägigen Lernens in Essen sein wird (siehe dazu Kapitel 8 Handlungsempfehlungen).

Im Vergleich zu Nachbarkommunen zeigt sich, dass die Betreuungsquote in der Stadt Essen bereits einen guten Ausbaustand erreicht hat. In Bochum liegt die Betreuungsquote bei 55 %, in Mülheim an der Ruhr bei 44 %.

In den kommenden Schuljahren strebt die Stadt Essen folgende Ausbauplanung im offenen Ganztag an, um den o. g. perspektivisch Betreuungsbedarf zu decken:

OGS-Gruppenausbau bis zum Schuljahr 29/30 und die Auswirkungen auf die Betreuungsquote im Primarbereich

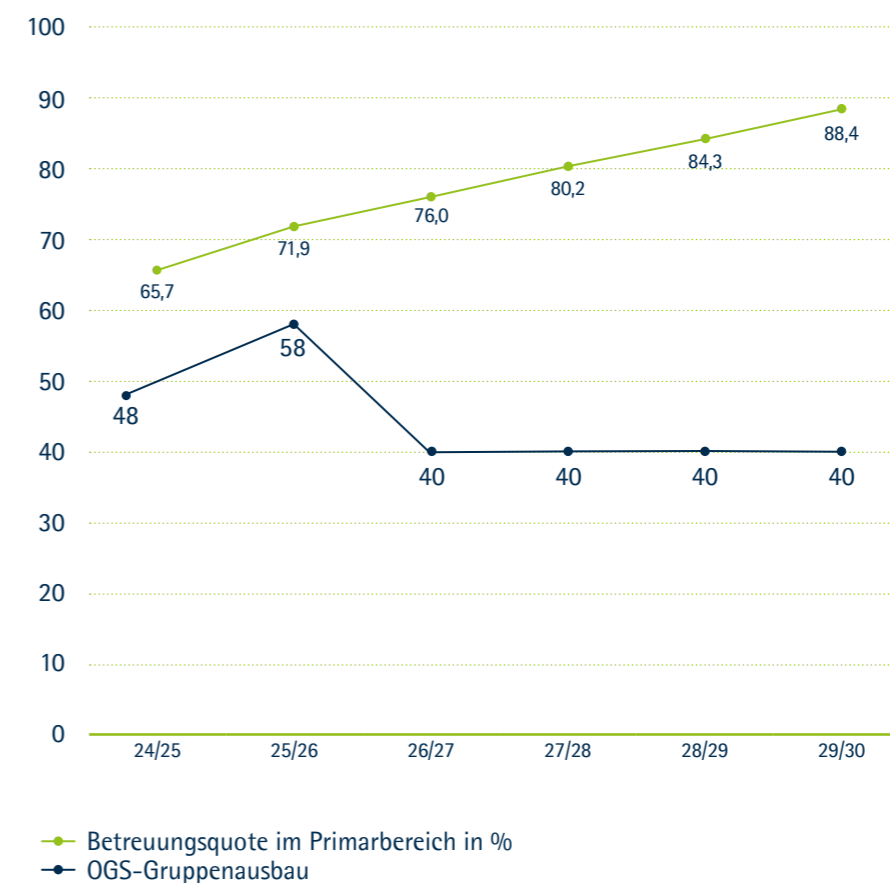


Tabelle 2

Es wird bei dieser Berechnung unterstellt, dass die Anzahl der Gruppen in der acht-bis-eins-Betreuung gleichbleibend ist. Diese Betreuungsform wird zwar weiterhin von den Eltern nachgefragt und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren gering ausgebaut, die deutlich höhere Nachfrage besteht allerdings bei den Betreuungsplätzen im offenen Ganztag.

Für das kommende Schuljahr 2025/2026 hat eine Abfrage an den Schulen ergeben, dass der Ausbaubedarf bei rund 58 Gruppen liegen wird. In den dann folgenden Schuljahren prognostiziert die Stadt Essen einen Gruppenausbau von rund 40 OGS-Gruppen jährlich, um das Ausbauziel zu erreichen. Der Gruppenausbau im offenen Ganztag kann aktuell, trotz der hohen Anzahl neu eingerichteter Gruppen und Plätze, nicht den Bedarf aller Eltern decken. Deswegen führen viele Schulen eine Warteliste, die anhand der Kriterien der jeweiligen Schulkonferenz „abgearbeitet“ wird. Ziel der Stadt Essen ist es, die Wartelisten an den Schulen in den kommenden Schuljahren sukzessive entsprechend der räumlichen und personellen Kapazitäten abzubauen. Mit z. B. 40 zusätzlichen Gruppen

geht auch immer die Einstellung von 40 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern einher. Darüber hinaus muss die räumliche Situation der Schulen geprüft werden. Viele Schulen sind aufgrund der Raumsituation gefordert, Unterrichtsräume multifunktional auch für die Betreuung zu nutzen. Das Betreuungsformat Schule von acht bis eins löst dabei gemäß Schulbauleitlinie der Stadt Essen keinen eigenen Raumbedarf aus. In diesem Zusammenhang sollten idealerweise neue Schul- und Raumkonzepte durch die jeweiligen Schulen, in Abstimmung mit der Schulaufsicht, entwickelt werden. Die Nutzung multifunktionaler Räume bedingt auch eine enge Zusammenarbeit der an Schule beschäftigten Personen: Es muss das Verständnis entwickelt werden, gemeinsam ein multiprofessionelles Team (Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher) zu bilden. Dieser Prozess muss ebenfalls durch die Schulen initiiert werden (z. B. durch Team- statt Lehrerzimmer, Teambuilding-Maßnahmen, gemeinsame Termine in Klein- und Großteams, klar definierte Regeln, Feedback-Kultur etablieren etc.). Viele Schulen befinden sich bereits in einem Prozess, um die Verknüpfung von Unterricht und Betreuung in einem neuen Schulkonzept zu entwickeln. Aufgrund von z. T. geringen Raumgrößen ist die multifunktionale Nutzung von Räumen nicht an jedem Standort möglich.

2.1. Ferienbetreuung im offenen Ganztage

Die Ferienbetreuung im offenen Ganztage umfasst ein abwechslungsreiches Programm, das Bildung und Spaß in einer anregenden und altersgerechten Umgebung miteinander verbindet. Dieses wird im Rahmen des offenen Ganztages an ausgewählten Standorten im gesamten Stadtgebiet angeboten. 2024 gab es über die Bezirke verteilt 26 Ferienstandorte.

Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl	2	4	4	3	2	2	3	2	4

Tabelle 3

Innerhalb des jeweiligen Stadtbezirks kann jedes Kind, das einen Platz im offenen Ganztage oder in der acht-bis-eins-Betreuung hat, an der Ferienbetreuung teilnehmen. In den Sommerferien stehen den Eltern aufgrund einer nominellen Schließzeit drei der sechs Ferienwochen zur Verfügung, in denen sie die Betreuung in Anspruch nehmen können. Während der Betriebsferien bei der Stadt Essen über Weihnachten/ Neujahr findet keine Ferienbetreuung statt.

Die Ferienbetreuung ist im OGS-Elternbeitrag enthalten. Lediglich die Kosten für das Mittagessen sowie für zusätzliche Aktivitäten während der Ferien werden separat berechnet. Auch Kinder, die normalerweise die acht-bis-eins-Betreuung besuchen, können teilnehmen, es wird aber ein wöchentlicher Beitrag von 70 Euro (für Geschwisterkinder 35 Euro) erhoben. Hinzu kommen die Kosten für Mittagessen und Aktivitäten.

Das Ferienprogramm findet an Werktagen von 8 bis 16 Uhr statt. Bei entsprechendem Bedarf der Eltern wird zudem eine Frühbetreuung (ab 7 Uhr) bzw. eine Spätbetreuung (bis 17 Uhr) angeboten.

Erstklässlerinnen und Erstklässler können ab dem 1. August eines Jahres an der Ferienbetreuung teilnehmen, während Viertklässlerinnen und Viertklässler die Betreuung bis zum 31. Juli in Anspruch nehmen können.

Die Ferienbetreuung (FB) ist anders als die reguläre Nachmittagsbetreuung erst im Schuljahr 2004/2005 gestartet und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt. Belastbare Zahlen stehen erst seit dem Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung.

Schuljahr		2003/2004	2013/2014	2023/2024	2024/2025
Teilnahmen OGS Gesamt		400	7.932	11.359	12.342
Teilnahmen Herbstferien	1. Hälfte	keine FB	831	817	1093
	2. Hälfte	keine FB	694	1132	1032
Weihnachten		keine FB	376	742	Anmeldung läuft
Teilnahme Osterferien	1. Hälfte	keine FB	639	967	
	2. Hälfte	keine FB	590	836	
Teilnahme Sommerferien	1. Hälfte	keine FB	838	1.112	
	2. Hälfte	keine FB	666	783	

Tabelle 4



3.

Bezirkliche Übersicht über die Betreuungssituation an den Grund- und Förderschulen der Stadt Essen im SJ 2023/2024

Den nachfolgenden Tabellen sind die Betreuungsquoten jeder Schule zu entnehmen. Dabei werden die beiden Betreuungsformen OGS und acht bis eins sowohl differenziert als auch summiert dargestellt. Ausgewiesen wird zudem die derzeitige Wartelistensituation mit Stand November 2024. Für die Anzahl der wartenden Familien auf einen Betreuungsplatz gibt es unterschiedliche Gründe, die in den Handlungsempfehlungen aufgenommen werden.

Gesamtstädtisch betrachtet liegt die Betreuungsquote im Schuljahr 2024/2025 an den Grund- und Förderschulen bei rund 65 % (Gesamtanteil OGS und acht bis eins).

Grundschulen

Bezirk I

Betreuungsquote¹ : 60,4 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 334

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Ostviertel	Münsterschule	2	8	9	241	0	147	9	6	61	0	0	61	24	30	0
Nordviertel	Grundschule Nordviertel	4	9	17	445	0	248	17	10	56	0	0	56	29	87	0
Südviertel	Schule an der Heinickestraße	2	9	8	224	0	100	8	4	45	0	0	45	40	25	0
Südostviertel	Friedenschule	3	6	10	266	26	150	12	6	56	1	10	66	19	57	0
Südostviertel	Schule am Wasserturm	3	9	12	326	0	125	12	5	38	0	0	38	47	58	0
Huttrop	Montessorischule am Lönsberg	2	1	8	217	23	178	8	7	82	1	11	93	-	5	0
Huttrop	Winfriedschule	3	5	12	306	34	186	12	8	61	1	11	72	13	13	7
Huttrop	Schule an der Schwanenbuschstraße	2	9	8	217	21	116	8	4,5	53	1	10	63	22	6	7
Frillendorf	Regenbogenschule	2	6	11	291	27	149	11	5,5	51	1	9	60	25	35	4

Tabelle 5

¹ Bei allen Bezirken wird hier der summierte Anteil von OGS und acht bis eins dargestellt. Gleiches gilt für die Anzahl der Kinder auf der Warteliste.

Bezirk II

Betreuungsquote: 83,2 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 63

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Rüttenscheid	Andreasschule	3	4	12	333	115	152	12	6	46	4	35	81	4	21	6
Rüttenscheid	Käthe-Kollwitz-Schule	3	2	13	346	56	250	13	10	72	2	16	88	-	16	0
Rüttenscheid	Sternschule	2	6	9	229	25	134	12	6	59	1	11	69	16	8	0
Bergerhausen	Schule Am Krausen Bäumchen	2	2	8	215	56	158	8	6,5	73	2	26	100	-	0	0
Bergerhausen	Theodor-Heuss-Schule	2	2	8	216	28	144	8	6	67	1	13	80	5	2	10
Stadtwald	Ardeyschule	2	2	8	206	51	93	8	4	45	2	25	70	15	0	0
Stadtwald	Stiftsschule	2	2	8	219	48	157	8	6	72	2	22	94	-	0	0

Tabelle 6

Bezirk III

Betreuungsquote: 62,3 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 207

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Altendorf	Bodelschwingschule	2	9	9	249	25	74	9	3	30	1	10	40	45	13	5
Altendorf	Hüttmannschule	4	9	19	493	25	122	19	5	25	1	5	30	55	2	4
Altendorf	Schule an der Heinrich-Strunk-Str.	2	9	9	239	13	101	9	4	42	1	5	47	38	10	1
Frohnhausen	Berliner Schule	2	9	8	218	0	100	8	4	46	0	0	46	39	40	0
Frohnhausen	Cosmas und Damian-Schule	2	2	9	241	30	167	9	7	69	2	12	81	4	28	2
Frohnhausen	Elisabethschule	2	4	9	231	50	99	9	4	43	2	22	65	20	8	3
Frohnhausen	Gervinusschule	4	7	16	421	52	200	16	8	48	2	12	60	25	20	21
Frohnhausen	Herderschule	2	4	8	210	25	137	8	5	65	1	12	77	8	10	7
Holsterhausen	Bardelebenschule	2	4	8	222	3	219	8	8	99	0	1	100	-	0	0
Holsterhausen	Cranachschule	4	8	16	441	25	178	16	7	40	1	6	46	39	12	6
Haarzopf	Grundschule Haarzopf	4	2	16	418	139	221	16	8,5	53	6	33	86	-	14	0
Margarethenhöhe	Schule an der Waldlehne	3	3	13	328	98	209	13	9	64	4	30	94	-	0	1

Tabelle 7

Bezirk IV

Betreuungsquote: 62,7 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 86

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Schönebeck	Eichendorffschule	4	2	17	421	107	215	17	9	51	3	25	76	9	10	3
Bedingrade	Grundschule Bedingrade	3	2	11	273	29	148	12	6	54	1	11	65	20	8	3
Frintrop	Altfriedschule	3	4	12	315	50	138	12	6	44	2	16	60	25	0	0
Dellwig	Kraienbruchschule	2	4	8	228	47	97	8	4	43	2	21	64	21	0	0
Dellwig	Schule am Reuenberg	2	7	8	230	25	101	8	4	44	1	11	55	30	5	3
Gerschede	Schule Gerschede	2	2	10	282	50	150	10	6	53	2	18	71	14	17	2
Borbeck-Mitte	Dionysiussschule	2	6	10	253	26	118	12	5	47	1	10	57	28	0	0
Borbeck-Mitte	Dürerschule	2	8	8	225	25	100	8	4	44	1	11	55	30	19	2
Borbeck-Mitte	Schlossschule	2	5	8	214	53	108	8	4	50	2	25	75	10	0	0
Bochold	Bergmühlenschule	2	9	8	218	25	53	8	2	24	1	11	35	50	1	0
Bochold	Bischof-von-Ketteler Schule	4	4	16	431	52	203	16	8	47	2	12	59	26	0	0
Bergeborbeck	Höltingschule	2	8	8	218	25	128	8	5	59	1	11	70	15	8	5

Tabelle 8

Bezirk V

Betreuungsquote: 46,9 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 215

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Altenessen-Nord	Adolf-Reichwein-Schule	2	4	9	240	25	100	9	4	42	1	10	52	33	9	7
Altenessen-Nord	Emscherschule	1	6	6	136	0	101	6	4	74	0	0	74	11	32	0
Altenessen-Nord	Karlschule	2	7	8	215	26	97	8	4	45	1	12	57	28	40	0
Altenessen-Nord	Neuessener Schule	2	8	10	249	10	99	10	4	40	1	4	44	41	10	0
Altenessen-Süd	Bückmannhofschule	2	4	9	233	26	110	9	5	47	1	11	57	28	4	4
Altenessen-Süd	Großenbruchschule	2	8	9	223	25	50	9	2	22	1	11	33	52	8	5
Altenessen-Süd	Hövelschule	3	9	15	386	43	156	16	6	40	2	11	51	34	0	0
Altenessen-Süd	Schule an der Rahmstraße	4	7	16	426	25	120	16	5	28	1	6	34	51	19	0
Kamap	Maria-Kunigunda-Schule	4	8	16	352	27	150	16	6	43	1	8	51	34	50	0
Vogelheim	Stadthafenschule	3	6	12	292	0	100	12	4	34	0	0	34	51	27	0

Tabelle 9

Bezirk VI

Betreuungsquote: 62,9 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 141

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Schonnebeck	Johann-Michael-Sailer-Schule	3	3	10	256	64	165	12	6,5	64	3	25	89	-	8	2
Schonnebeck	Schillerschule	2	7	8	201	26	125	8	5	62	1	13	75	10	10	5
Schonnebeck	Nikolausschule	3	6	13	343	49	156	13	6	45	2	14	59	26	15	0
Stoppenberg	Tuttmanschule	3	8	13	339	23	177	13	8	52	1	7	59	26	15	8
Stoppenberg	Kantschule	3	8	13	335	24	157	13	6	47	1	7	54	31	37	16
Katernberg	Peter-Ustinov-Schule	2	8	9	247	47	128	9	5	52	2	19	71	14	0	0
Katernberg	Schule an der Viktoriastraße	3	9	14	336	0	175	14	7	52	0	0	52	33	25	0
Katernberg	Zollvereinschule	3	6	14	350	49	148	14	6	42	2	14	56	29	0	0

Tabelle 10

Bezirk VII

Betreuungsquote: 61,9 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 250

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Steele	Laurentiuschule	2	2	8	224	29	102	8	4	46	1	13	59	26	12	0
Steele	Schule im Steeler Rott	2	5	8	217	48	97	8	4	45	2	22	67	18	2	0
Kray	Bonifaciuschule	3	4	12	318	49	192	12	8	60	2	15	75	10	7	0
Kray	Joachimschule	3	9	10	269	24	78	10	3	29	1	9	38	47	18	0
Kray	Christophoruschule	2	6	8	219	17	164	8	7	75	1	8	83	2	0	0
Kray	GGs Meistersingerstraße	2	-	6	161	26	75	8	3	47	1	16	63	22	0	0
Freisenbruch	Antoniuschule	2	2	8	224	40	125	8	5	56	2	18	74	11	1	0
Freisenbruch	Schule am Morungenweg	4	5	16	401	31	174	16	7	43	1	8	51	34	14	8
Freisenbruch	Schule im Bergmannsfeld	3	9	13	325	0	175	13	7	54	0	0	54	31	53	0
Horst	Astrid Lindgren-Schule	3	8	12	318	0	157	12	6	49	0	0	49	36	120	0
Horst	Josefschule (Horst)	2	3	8	218	48	91	8	3,5	42	2	22	64	21	15	0
Leithe	Leither Schule	2	3	8	215	18	164	8	7	76	1	8	84	1	0	0

Tabelle 11

Bezirk VIII

Betreuungsquote: 91,8 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 37

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Heisingen	Carl-Funke-Schule	3	1	12	284	37	237	12	10	83	2	13	96	-	0	0
Heisingen	Georgschule	2	2	8	182	173	-	8	privat	0	7	95	95	-	-	-
Kupferdreh	Hinsbeckschule	3	2	11	259	93	154	12	6,5	59	4	36	95	-	0	0
Kupferdreh	Josefschule (Kupferdreh)	2	1	8	218	70	126	8	5	58	3	32	90	-	0	0
Überruhr-Hinsel	Hinseler Schule	2	1	9	228	57	138	9	6	61	2	25	86	-	25	0
Überruhr-Holthausen	Grundschule Überruhr	3	4	12	325	38	242	12	10	74	1	12	86	-	10	0
Burgaltendorf	Grundschule Burgaltendorf	3	1	12	324	99	206	12	9	64	3	31	95	-	0	2

Tabelle 12

Bezirk IX

Betreuungsquote: 90,5 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 79

Stadtteil	Schule	Zügigkeit	Schulsozialindex	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS in 8-1	SuS im OGS	Bedarf OGS-Gruppen im 100% Auslastung	OGS-Gruppen S J 2024/2025	Anteil OGS in %	8-1 Gruppen SJ 2024/2025	Anteil 8-1 in %	Gesamtanteil OGS + 8-1 in %	Ausbaubedarf (85% Quote)	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Bredeneu	Graf-Spee-Schule	2	4	9	239	62	163	9	6,5	68	4	26	94	-	33	0
Bredeneu	Meisenburgschule	2	2	9	231	96	112	9	4	48	4	42	90	-	10	0
Werden	Heckerschule	2	2	8	211	205	-	8	privat	0	6	97	97	-	-	-
Werden	Ludgerusschule	2	2	8	209	21	140	8	6	67	1	10	77	8	0	0
Heidhausen	Schule an der Jacobsallee	2	2	8	177	24	112	8	4,5	63	1	14	77	8	25	0
Fischlaken	Fischlaker Schule	2	2	8	184	25	142	8	5,5	77	1	14	91	-	11	0
Kettwig	Schmachtenbergschule	3	2	12	295	98	189	12	8	64	2	33	97	-	0	0
Kettwig	Schule an der Ruhr	3	3	13	331	79	230	13	10	69	4	24	93	-	0	0

Tabelle 13

Förderschulen

Betreuungsquote: 43,3 %
Anzahl Kinder auf Warteliste: 8

Stadtteil	Schule	Anzahl Klassen SJ 2024/2025	SuS gesamt	SuS Primarstufe*	SuS in 8-1	SuS im OGS	OGS-Gruppen im SJ 2024/2025	Anteil OGS in %	SuS auf Warteliste OGS (Stand 11/2024)	SuS auf Warteliste 8-1 (Stand 11/2024)
Frohnhausen Fischlaken	Theodor- Fliedner-Schule* (Hauptstandort + Abzweig)	12	165	70	0	12	1	17	3	0
Borbeck	Möllhovenschule*	15	166	78	0	52	4	67	0	0
Borbeck Frohnhausen	Albert- Liebmann-Schule (Hauptstandort + Abzweig)	37	488	488	0	272	20	56	0	0
Freisenbruch Horst	Schule am Hellweg* (Hauptstandort + Abzweig)	15	221	84	0	26	2	31	2	0
Kettwig	Jakob Muth- Schule	12	134	134	0	8	1	6	3	0

Tabelle 14

*Die Theodor-Fliedner-Schule, die Möllhovenschule und die Schule am Hellweg verfügen über eine Primarstufe und eine Sekundarstufe I. Bei diesen Schulen handelt es sich um Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 6 werden gemeinsam im OGS betreut und zählen daher in dieser Auflistung zur Primarstufe dazu.

3.1.

Zusammenwirken von Betreuungsquote und Schulsozialindex

Die Auswertungen auf Einzelschulebene zeigen eine deutliche Korrelation zwischen Schulsozialindex und Betreuungsquote.

Sozialindexstufe	Gesamtanteil OGS+8-1 in %	Anteil OGS in %	Anteil 8-1 in %
1	92	69	22
2	83	55	28
3	85	63	22
4	73	57	16
5	66	50	16
6	62	54	8
7	56	45	11
8	54	46	8
9	46	41	5

Tabelle 15

Je niedriger der Sozialindex und damit die Belastung einer Schule, desto höher liegen im Durchschnitt die Betreuungsquoten. Dies gilt sowohl für den Gesamtanteil (OGS und acht bis eins) sowie für den reinen OGS-Anteil. Insofern zeigt sich, dass das Kriterium, Kinder aus sozial benachteiligten Stadtteilen durch die Teilnahme an einem Betreuungsformat zu fördern, bisher eher nachrangig zum Tragen kommt und künftig stärker berücksichtigt werden muss, um die Bildungsgerechtigkeit in der Stadt Essen zu erhöhen (siehe auch Kapitel 8 Handlungsempfehlungen).



4.

Begehungen der OGS-Standorte in der Stadt Essen im Schuljahr 2023/2024

Um den ab dem Schuljahr 2026/2027 bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung abbilden zu können, benötigen die Schulen Unterstützung. Die individuelle Betrachtung jedes Schulstandortes ist dabei unverzichtbar, um konkrete und schulscharfe Maßnahmen definieren zu können. Ein Überblick über die Raumsituation und die Gegebenheiten vor Ort geben hierfür wichtige Aufschlüsse, besonders für die Beurteilung der Situation und der Formulierung von Handlungsempfehlungen durch den Schulträger. Aus diesem Grund haben im Schuljahr 2023/2024 Begehungen der OGS-Standorte in der Stadt Essen durch den Fachbereich Schule und die jhe stattgefunden. Von den 85 Grundschulen in der Stadt Essen wurden insgesamt 82 Grundschulstandorte sowie deren Abzweige besichtigt. Hierzu zählen auch die KGS Georgschule und die GGS Heckerschule, an denen die Betreuung vollständig privat organisiert ist. Wegen andauernder baulicher Maßnahmen wird der Besuch der GGS Hövelschule, der KGS Andreasschule sowie der GGS Sternschule erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Darüber hinaus ist an fünf städtischen Förderschulen ein OGS-Betreuungsangebot eingerichtet, diese Standorte sowie die dazugehörigen Abzweige der FS Theodor-Fliedner-Schule, der Albert-Liebmann-Schule und der Schule am Hellweg wurden ebenfalls besichtigt. Die Ergebnisse der Begehungen befinden sich für jeden Schulstandort aufgrund des Umfangs in dem Anhang 2. Anhang 3 bietet ferner eine bezirkliche Zusammenfassung über die festgestellten Bedarfe. Im Folgenden werden die Ergebnisse für jeden Bezirk kurz zusammengefasst.

Bezirk I

Alle neun Schulen haben bauliche und organisatorische Bedarfe. Acht von neun Schulen brauchen Unterstützung hinsichtlich ihrer Ausstattung, an fünf Schulen gibt es konzeptionelle Bedarfe. Für sieben von neun Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert, davon gibt es für zwei Schulen keine Handlungsspielräume aufgrund des Grundstücks. Für eine Schule, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Bedarfe definiert wurden (Grundschule Nordviertel), bestehen bauliche Handlungsbedarfe im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch. Maßnahmen für die weiteren Schulen sind bereits bekannt (u. a. Friedensschule).

Bezirk II

Sechs von sieben Schulen weisen einen baulichen sowie einen Ausstattungsbedarf auf. Keine Schule hat konzeptionellen Unterstützungsbedarf, an fünf Schulen sind organisatorische Anpassungen erforderlich. Für vier von sieben Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert. Für eine Schule, für die im Rahmen der Schulentwicklungs-

planung keine Bedarfe definiert wurden (Stiftsschule), besteht ggf. baulicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch. Maßnahmen für die weiteren Schulen sind bereits bekannt (u. a. Theodor-Heuss-Schule und Schule Am Krausen Bäumchen).

Bezirk III

Alle 14 Schulen haben Ausstattungsbedarfe, in zwölf Fällen geht damit auch ein organisatorischer Bedarf einher. An elf Schulen gibt es bauliche Handlungsnotwendigkeiten, an acht Schulen liegen konzeptionelle Bedarfe vor. Für fünf von 14 Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert. Für zwei Schulen, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Bedarfe definiert wurden (Bodelschwingschule und Theodor-Fliedner-Schule), besteht u. a. baulicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch. Maßnahmen für diese und die weiteren Schulen sind bereits bekannt.

Bezirk IV

In Bezirk IV haben alle 14 Schulen Bedarf an baulichen, organisatorischen und Ausstattungsmaßnahmen. Sechs Schulen benötigen Unterstützung in der konzeptionellen Weiterentwicklung des Ganztags. Für zehn von 14 Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert. Für eine Schule, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Bedarfe definiert wurden (Höltingschule), bestehen u. a. bauliche Handlungsbedarfe im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch. Maßnahmen für diese und die weiteren Schulen sind bereits bekannt.

Bezirk V

Auch in Bezirk V liegen an allen zehn Schulen bauliche und Ausstattungsbedarfe vor, neun von zehn Schulen haben organisatorische Bedarfe. An drei Schulen gibt es zudem konzeptionelle Unterstützungsbedarfe. Für sechs von zehn Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert. Für zwei Schulen, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Bedarfe definiert wurden (Stadthafenschule und Bückmannshofschule), besteht u. a. baulicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch. Maßnahmen für die weiteren Schulen sind bereits bekannt.

Bezirk VI

Alle acht Schulen haben Bedarf hinsichtlich baulicher Aspekte, Ausstattung und Organisation. An zwei Schulen liegt ebenfalls Bedarf in konzeptioneller Hinsicht vor. Für drei von acht Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert. Für eine Schule, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Bedarfe definiert wurde (Tuttmannschule), besteht u. a. ggf. Handlungsbedarf im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch. Maßnahmen für die weiteren Schulen sind bereits bekannt.

Bezirk VII

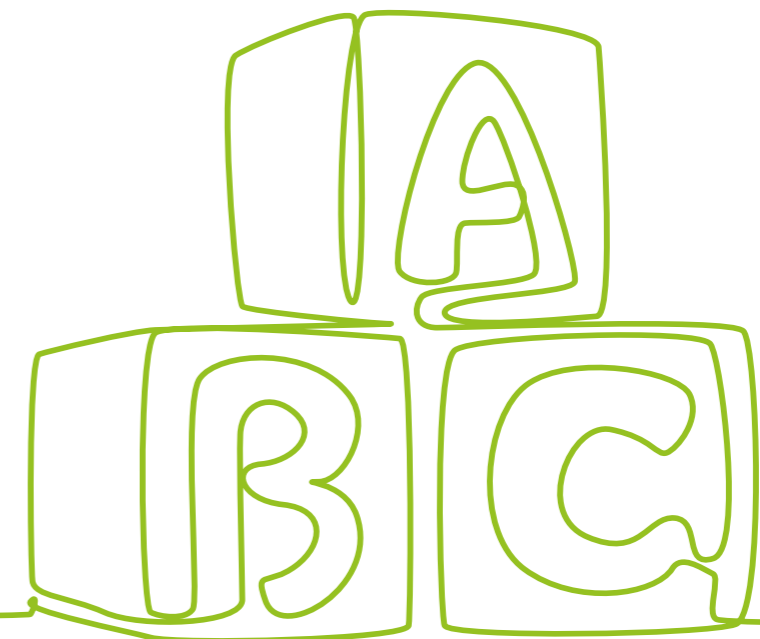
In Bezirk VII weisen alle 13 Schulen organisatorische und Ausstattungsbedarfe auf. An zwölf Schulen liegt ein baulicher Bedarf vor, drei Schulen benötigen Unterstützung in der konzeptionellen Arbeit. Für elf von dreizehn Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert. Für eine Schule, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Bedarfe definiert wurden (Laurentiuschule), besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch.

Bezirk VIII

Alle sieben Schulen in Bezirk VIII haben organisatorische und Ausstattungsbedarfe, an sechs von sieben Schulen gibt es bauliche Bedarfe und eine Schule benötigt konzeptionelle Unterstützung. Für vier von sieben Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert. Für zwei Schulen, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Bedarfe definiert wurden (Hinseler Schule und Josefschule Kupferdreh), besteht u. a. baulicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch. Für die weitere Schule sind Maßnahmen bereits bekannt.

Bezirk IX

Alle zehn Schulen haben Ausstattungsbedarfe. An neun von zehn Schulen gibt es bauliche und organisatorische Bedarfe. An zwei Schulen gibt es Bedarf in der konzeptionellen Weiterentwicklung. Für sechs von zehn Schulen wurden Handlungsbedarfe/ -empfehlungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung formuliert. Für zwei Schulen, für die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Bedarfe definiert wurden (Jakob Muth-Schule und je nach Schülerzahlentwicklung Abzweig Theodor-Fliedner-Schule), besteht u. a. ggf. baulicher Handlungsbedarf im Hinblick auf den OGS-Rechtsanspruch. Für die weiteren Schulen sind Maßnahmen bereits bekannt (u. a. Ludgerusschule, Graf-Spee-Schule).





5.

Konzeptionelle Ausgestaltung des ganztägigen Lernens an den Grund- und Förderschulen der Stadt Essen

5.1.

Kooperationsstrukturen

Wie in Kapitel 1.2. erwähnt, ist auf Grundlage des Beschlusses des Rats der Stadt Essen vom 26.11.2021 zur "Überleitung der städtischen Angebote der offenen Ganztagschule (OGS) inkl. der "Schule von acht bis eins" zur Jugendhilfe Essen gGmbH zum Schuljahr 2022/2023 und "Qualitäts-offensive OGS" die jhe als 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Essen Träger des offenen Ganztags und auch vieler acht-bis-eins-Gruppen (insgesamt an 83 Grund- und 5 Förderschulen).

Die Ausgestaltung der Trägerschaft durch die jhe erfolgt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Essen und der jhe, der Steuerungsprozess der Gesamtentwicklung des ganztägigen Lernens obliegt dabei der Stadt Essen.

Die in diesem Zusammenhang bestehenden Kooperationsstrukturen zwischen der Stadt Essen, dem Träger jhe, den Schulaufsichten und den einzelnen Schulen sind vielfältig und umfassend:

- **Steuerungsgruppe Ganztägiges Lernen:** Die Steuerungsgruppe Ganztägiges Lernen, bestehend aus dem Geschäftsbereichsvorstand Jugend, Bildung und Kultur, dem Fachbereich Schule, dem Fachbereich Jugend, der Schulaufsicht sowie der jhe, tagt in regelmäßigen Abständen zur Weiterentwicklung des ganztägigen Lernens mit einer übergreifenden strategischen Ausrichtung.
- **AK OGS:** Der Arbeitskreis OGS besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Schule, der Schulaufsicht, den Schulleitungen mit Beratungsfunktion für die OGS sowie der jhe. Als Instrument der Qualitätssicherung findet hier ein Austausch über die Entwicklungen der einzelnen OGS-Standorte statt und es werden operative Fragestellungen erörtert, die die Zusammenarbeit zwischen schulischem Personal und Beschäftigten der jhe weiter voranbringen. Der Arbeitskreis tagt in einem sechswöchigen Rhythmus.
- **Jour Fixe Fachbereich 40 und jhe:** In einem 14-tägigen Jour Fixe werden alle operativen Fragestellungen in der Trägerschaft erörtert und gemeinsame Entscheidungen getroffen.
- **Regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen an allen Standorten:** Zur individuellen Steuerung und Weiterentwicklung finden – überwiegend wöchentlich – gemeinsame Teamsitzungen zwischen den OGS-Beschäftigten und den Schulleitungen statt, in denen alle relevanten

operativen Fragen des Standortes erörtert werden. In regelmäßigen Abständen – und darüber hinaus bedarfsorientiert – werden diese Sitzungen von den jeweils zuständigen Bereichsleitungen der jhe begleitet und moderiert. Das pädagogische Personal der jhe nimmt an den Lehrerkonferenzen teil und ebenso an den Steuergruppen OGS, die jede Schule, auch unter Beteiligung der Elternschaft, eingerichtet hat. So ist eine enge Verzahnung zwischen Schule und offenem Ganztag gewährleistet.

Diese weitreichenden Kooperationsstrukturen zwischen der Stadt Essen, der jhe und den Schulen ermöglichen dabei insbesondere:

- **Einen bedarfsorientierten Personaleinsatz:** Durch die enge Zusammenarbeit kann die jhe Personal bedarfsgerecht an jedem Standort einsetzen. Dies ermöglicht eine flexible und effiziente Nutzung der Personalressourcen, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.
- **Eine schnelle Reaktionsfähigkeit:** Die Kooperation ermöglicht, schnell auf Herausforderungen und Veränderungen zu reagieren. Bei personellen Engpässen, besonderen Förderbedarfen oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen kann zeitnah und zielgerichtet gehandelt werden.
- **Gleiche Standards an allen OGS-Standorten:** Durch die intensive Kooperation kann sichergestellt werden, dass an allen OGS-Standorten vergleichbare qualitative Standards eingehalten werden. Diese beziehen sich auf die Qualifikation des Personals, die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen, die Zusammenarbeit mit Schule und schulischen Gremien, die grundsätzliche Orientierung an den Bedarfen der Kinder oder die Einhaltung des Kinderschutzes.
- **Eine enge Kommunikation:** Die enge Abstimmung zwischen dem Fachbereich Schule sowie der jhe als Träger fördert eine reibungslose und effiziente Zusammenarbeit. Dies führt zu einem flächendeckenden und gut abgestimmten Zusammenspiel, das den Schülerinnen und Schülern zugutekommt.
- **Eine ganzheitliche Förderung:** Durch die Kooperation wird eine ganzheitliche Förderung der Kinder sichergestellt. Neben der schulischen Bildung werden auch soziale, emotionale und kreative Kompetenzen gefördert und somit die umfassende Entwicklung der Kinder unterstützt.

Über die strukturelle Kooperation zwischen der Stadt Essen und der jhe im Rahmen der Trägerschaft hinaus, bestehen bereits weitere Kooperationsbeziehungen mit anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren innerhalb Essens.

Hierzu zählt die Kooperation mit der Sportjugend des Essener Sportbundes (ESPO) im Bereich der Bewegungsförderung. An derzeit 78 Schulstandorten können Kinder ein breitgefächertes Angebot aus den verschiedenen Sportarten wahrnehmen. Übungsleitende werden über den ESPO akquiriert und führen die Angebote an den Schulstandorten durch. So können Kinder an die Vereine, die im Sozialraum der jeweiligen Schule aktiv sind, herangeführt werden und neue Sportarten für sich entdecken.

Die jhe selbst geht im Rahmen der den einzelnen Schulstandorten zur Verfügung stehenden Budgets Kooperationen mit Anbietern ein, deren Inhalte sich an den Bildungsgrundsätzen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) orientieren. Diese ergänzenden Angebote zielen darauf ab, eine noch bessere Förderung und Bildungsgerechtigkeit – insbesondere an Standorten mit hohem Sozialindex – zu gewährleisten.

Ziele und Vorteile der Kooperationen:

- **Individuelle Förderung:** Durch die Kooperationen wird eine individuelle Förderung der Kinder ermöglicht. Die Angebote sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der Kinder abgestimmt, was eine gezielte und effektive Unterstützung sicherstellt.
- **Bildungsgerechtigkeit:** Die ergänzenden Angebote tragen dazu bei, Bildungsgerechtigkeit im gesamten Stadtgebiet umzusetzen. Kinder erhalten unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund Zugang zu hochwertigen Bildungs- und Förderangeboten.
- **Effektive Abstimmung:** Die enge Abstimmung der Angebote durch das pädagogische Personal im offenen Ganztags und das Lehrpersonal der Schule ermöglicht eine besonders effektive Förderung. Diese Zusammenarbeit sorgt dafür, dass die Bildungs- und Fördermaßnahmen nahtlos ineinandergreifen und optimal aufeinander abgestimmt sind.
- **Konzeptionelle Ausrichtung:** Das gesamte Angebot des offenen Ganztags erfolgt im Einklang mit der konzeptionellen Ausrichtung an jedem Schulstandort. Dabei wird stets das Bedürfnis der Kinder in den Fokus gestellt. Unterschiedliche pädagogische Konzepte werden berücksichtigt, um eine ganzheitliche Bildung, Betreuung und Förderung zu gewährleisten.

Diese Kooperationen und die daraus resultierenden Angebote sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit der jhe. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass jedes Kind individuell gefördert wird und die bestmöglichen Bildungschancen erhält.

5.2.

Gute Beispiele im offenen Ganztags

- Im Essener Westen wurde eine wertvolle Kooperation mit einem spezialisierten Partner im Bereich des sozialen und emotionalen Lernens sowie weiteren Bildungsbereichen ins Leben gerufen. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, Kinder in Kleingruppen gezielt zu fördern. Im Alltag zeigt sich immer wieder ein erheblicher Handlungsbedarf in der **Förderung von Kindern**, insbesondere im Bereich des Lernens, der eng mit der Vermittlung grundlegender sozialer Fähigkeiten verknüpft ist. Viele Kinder benötigen zusätzliche Unterstützung, um sowohl schulische als auch soziale Kompetenzen zu entwickeln. Auf dieser Grundlage wurde ein innovatives Konzept entwickelt. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in der OGS werden in Gruppen von maximal fünf Kindern an einem Tag in der Woche für zwei Stunden betreut. Diese Sitzungen werden von engagierten Studierenden der sozialen Bildungsgänge und des Lehramts angeleitet.

Während dieser Zeit erleben die Kinder eine Mischung aus unterrichtlichen Themen, die nach Bedarf angepasst werden, sowie gezielte Angebote zur Förderung ihrer sozialen Kompetenz. Ziel ist es, eine ganzheitliche Entwicklung zu unterstützen, bei der schulisches Lernen und soziale Fähigkeiten Hand in Hand gehen.

- Im Rahmen des Modellprojekts **Kreative Ganztagsbildung in Essen: Kultur trifft Lernen** wurde im Herbst 2024 die Sonderzulage Ganztags beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW beantragt. Mit den Projektmitteln soll an drei Essener Grundschulen modellhaft erprobt werden, welche Gelingensbedingungen zu einer erfolgreichen Implementierung von Angeboten Kultureller Bildung im schulischen Ganztags notwendig sind. Als Standorte wurden die Karlschule in Altenessen-Süd, die Schule an der Heinickestraße in der südlichen Innenstadt sowie die Adolf-Reichwein-Schule in Altenessen-Nord ausgewählt. Das Pilotprojekt hat Modellfunktion für weitere Schulen und Bildungseinrichtungen in Essen. In Konzeptionstreffen mit den Mitarbeitenden des offenen Ganztags, den Schulleitungen, Mitarbeitenden von Kulturinstitutionen, des Schulamtes und des Kulturamtes wurden die zentralen Handlungsfelder des Modellprojektes definiert – Struktur, Nachhaltigkeit der Formate, Qualitätsentwicklung, Personal, Finanzen, Raumgestaltung, Nutzung vorhandener Ressourcen, Partizipation und Synergien. In den nächsten Schritten des Modellprojektes werden Sozialraumanalysen der Schulstandorte erstellt und drei konkrete Kulturprojekte an den Schulen umgesetzt.
- Im Rahmen der kulturellen Bildung konnte durch die enge Zusammenarbeit mit einem engagierten Kooperationspartner ein **theaterpädagogisches Projekt** in mehreren OGS-Gruppen erfolgreich etabliert werden. Diese Initiative ermöglichte es zahlreichen Schülerinnen und Schülern, am renommierten jährlichen Schultheaterfestival „Goldstücke“ teilzunehmen. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen und Altersstufen, insbesondere an jene, die bisher wenig oder gar keinen Zugang zu kultureller Bildung hatten. Es verfolgt das Ziel, die Teilhabe und Integration zu fördern, indem es allen Beteiligten die Möglichkeit bietet, ihre individuellen Fähigkeiten und Talente einzubringen. Jede und jeder kann mitmachen und jeder und jeder wird gebraucht, was ein starkes Gemeinschaftsgefühl schafft. Die Schülerinnen und Schüler können ihre unterschiedlichen Voraussetzungen als wertvolles Potential einbringen und tragen somit alle zum Erfolg des Projektes bei. Die Erfahrung, auf einer Bühne zu stehen, stärkt das Selbstvertrauen der Kinder und bietet ihnen wertvolle Erfolgserlebnisse. Diese Erfolgserlebnisse sind nicht nur kurzfristig von Bedeutung, sondern tragen langfristig zur persönlichen Entwicklung bei. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Potenziale zu erkennen und zu entfalten, was ihnen auch in anderen Lebensbereichen zugutekommt. Darüber hinaus fördert das Projekt die sozialen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, da sie lernen, im Team zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die positiven Rückmeldungen der Kinder sowie Erzieherinnen und Erzieher bestätigen den Erfolg und die Bedeutung des Projektes für persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.



6. Qualitätssicherung und -entwicklung im ganztägigen Lernen

6.1. Qualitätsstandards der jhe

Neben ihren festen Kooperationsstrukturen arbeitet die jhe seit langer Zeit mit einzelnen Kooperationspartnerinnen und -partnern zusammen. Durch diese werden an verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet diverse Angebote aus allen Bildungsbereichen durchgeführt. Die Kinder können, je nach Schulstandort und jeweiligem Repertoire, wählen. Beispielhaft können hier Selbstbehauptung, HipHop, MINT-AG, Töpfern, Theater-AG, Medien-AG, Garten-AG, Upcycling-AG oder auch Werk-AG genannt werden.

Über diese Kooperationen und Angebote hinaus stellt die jhe als Träger durch den Einsatz von elf qualifizierten Bereichsleitungen sicher, dass die Fachkräfte an den Standorten täglich gut begleitet werden. Dabei werden fachliche und inhaltliche Qualitätsstandards unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten jedes Standorts konsequent umgesetzt.

Partizipation der Kinder: Ein zentraler Bestandteil dieser Qualitätsstandards ist die Implementierung fester Strukturen zur Partizipation der Kinder. Dies geschieht durch regelmäßige Gruppenstunden, Kinderparlamente und Kinderbefragungen zur OGS am Ende eines Schuljahres. Auf diese Weise sammeln die Kinder wertvolle Erfahrungen mit demokratischen Prinzipien und dem Leben in einer Gemeinschaft.

Darüber hinaus sieht die jhe Eltern als unverzichtbare Partnerinnen und Partner bei der Förderung ihrer Kinder. Ein reger Austausch und eine aktive Elternbeteiligung an den Standorten sind daher von großer Bedeutung. Neben Tür- und Angelgesprächen und Elternabenden, bieten alle Kolleginnen und Kollegen feste Elternsprechzeiten an, um eine niedrigschwellige Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu gewährleisten. Ziel ist hier eine gute Zusammenarbeit in der Erziehungspartnerschaft, sowie eine gute Beratung der Eltern aus der pädagogischen Perspektive.

Jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter bietet eine eigene AG oder ein Projekt für die Kinder der OGS an. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort kennen die Kinder und deren Bedürfnisse am besten, können sich schnell auf veränderte Bedingungen und Anforderungen einstellen und haben in der Regel eine gute emotionale Bindung zu den Kindern. Dadurch wird sichergestellt, dass ein breites Spektrum an Bildungsbereichen abgedeckt wird und die Kinder, die sich in einer vertrauten Umgebung am wohlsten fühlen, mit Freude an den Angeboten teilnehmen können.

In den Teamsitzungen forcieren die Bereichsleitungen gemeinsam mit den Teams die Netzwerk- und Sozialraumorientierung. Die direkte Umgebung der Schule wird so zum erweiterten Lern- und Lebensraum der Kinder. Einige Standorte kooperieren mit nahegelegenen Museen, Jugendzentren, Stadtteilbibliotheken, Kitas und Kirchengemeinden, um den Kindern ein vielfältiges Angebot zu bieten und ihnen Freizeitmöglichkeiten in Wohnortnähe aufzuzeigen.

Ausgehend von den oben genannten gemeinsamen Teamsitzungen, Konferenzen und Steuerungsgruppen sowie der aktiven Teilnahme und Mitwirkung der jhe-Kolleginnen und -Kollegen im Rahmen der morgendlichen Unterrichtsbegleitung wird es ermöglicht, die beiden Systeme – Schule und Ganztags – zu öffnen und sukzessive immer besser aufeinander abzustimmen.

Verzahnung von Unterricht und Nachmittagsangeboten: Durch diese enge Zusammenarbeit können Unterrichtsinhalte am Nachmittag aufgegriffen und weiterverfolgt werden. Gleichzeitig bieten sich Gelegenheiten, Situationen und Ideen aus dem Nachmittag am Vormittag zu reflektieren. Diese wechselseitige Integration sorgt dafür, dass die Kinder ganzheitlich und ganztätig in das System Grundschule eingebunden sind.

Die Kinder erleben sich in ihrem Wesen und Wachsen als wichtig und wahrgenommen. Sie profitieren von einer kontinuierlichen und konsistenten Förderung, die sowohl ihre schulischen als auch ihre sozialen und emotionalen Fähigkeiten stärkt. Durch die enge Verzahnung von Schule und Ganztags wird eine umfassende Bildungs- und Entwicklungsumgebung geschaffen, in der sich die Kinder optimal entfalten können.

Mit dem innovativen Konzept „NOGO!“ hat die jhe ein umfassendes Programm für den Kinder- und Jugendschutz entwickelt. Dieses Programm stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden in jeder erdenklichen Situation sofort wissen, wie sie handeln müssen – stets im besten Interesse und zum Schutz der Kinder.

Das Herzstück des Programms bildet die gleichnamige „NOGO!“-Broschüre. Diese dient den Mitarbeitenden als wertvoller und informativer Leitfaden zum Thema Kinder- und Jugendschutz. In der Broschüre werden unter anderem die gesetzlichen Grundlagen detailliert erläutert, Warnsignale einer möglichen Kindeswohlgefährdung aufgeführt und das korrekte Vorgehen im Ernstfall präzise erklärt. Um die Wirksamkeit des Programms zu gewährleisten, wird die Broschüre durch regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeitenden ergänzt. Diese Schulungen stellen sicher, dass das Wissen stets auf dem neuesten Stand ist und die Mitarbeitenden in der Lage sind, schnell und angemessen zu reagieren. Darüber hinaus gibt es eine speziell im Unternehmen beschäftigte Kinder- und Jugendschutzbeauftragte, die als zentrale Ansprechperson fungiert und die Umsetzung des Schutzkonzepts überwacht.

6.2. Qualitätsoffensive

Mit dem Ratsbeschluss aus November 2021 zur Überleitung der städtischen OGS-Gruppen zur jhe wurde auch eine Qualitätsoffensive beschlossen, die allerdings unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt wurde, so dass – aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Essen – noch nicht alle beschriebenen Schritte vollumfänglich umgesetzt werden konnten.

Überleitung und Entwicklungsschritte der "Qualitätsoffensive OGS"

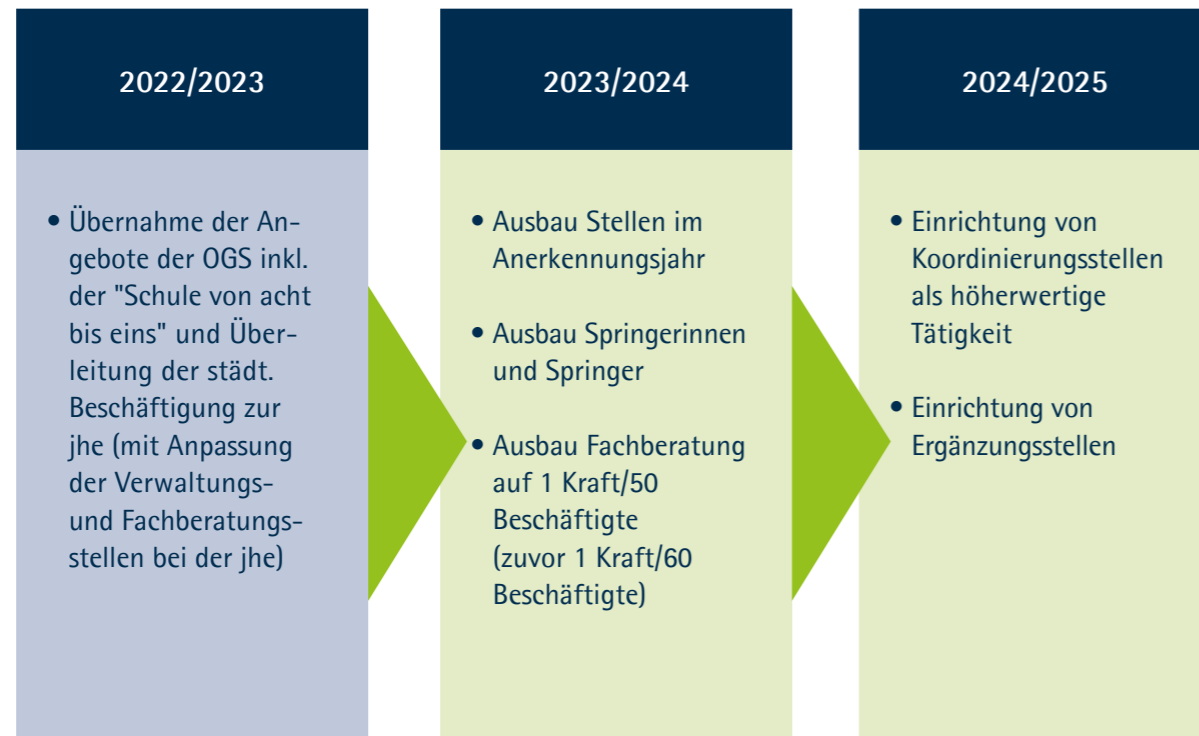


Abb. 1

Zunächst sah der Ratsbeschluss für das Schuljahr 2022/2023 die Überleitung der bis dahin städtischen OGS zur jhe vor. Dies erfolgte im August 2022.

Für das Schuljahr 2023/2024 war geplant:

- **Ausbau der Stellen im Anerkennungsjahr:** Hier konnten bereits erhebliche Ausbauschritte umgesetzt werden. So erhöhte sich die Zahl der Plätze für das Anerkennungsjahr von drei auf mittlerweile zehn Plätze. Weitaus umfangreicher war die Ausweitung der zur Verfügung stehenden Plätze in der Praxisorientierten Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PIA): Konnte der Träger zum Schuljahr 2022/2023 noch 18 neue PiA-Ausbildungsplätze besetzen, waren es im Schuljahr 2023/2024 bereits 30 neue Ausbildungsplätze und zum Schuljahr 2024/2025 sind es bereits 48 neue PiA-Ausbildungsplätze.
- **Ausbau der Springer-Stellen:** Auch der Springerinnen- und Springer-Pool konnte seit 2023 deutlich ausgeweitet werden. Rein rechnerisch stieg die Zahl der Springerinnen- und Springer von 36 im Schuljahr 2022/2023 auf 43 im Schuljahr 2023/2024; Da im selben Zeitraum ein weiterer Gruppenausbau stattgefunden hat, zeigt sich prozentual eine Entwicklung von 8,4 % hin zu 9,3 %. Weiterhin wird eine 10% Springer-Quote angestrebt.
- **Ausbau Fachberatungsstellen (heute Bereichsleitungen):** Der Ausbau der Bereichsleitungsstellen auf einen Schlüssel von 1:50 ist weiterhin angestrebt, konnte aber durch den personellen Zuwachs auch bei den Auszubildenden sowie durch den Finanzierungsvorbehalt noch nicht vollumfänglich realisiert werden. Im Schuljahr 2024/2025 liegt der Schlüssel pro Bereichsleitung in Vollzeit bei rund 1:85 Mitarbeitenden inklusive der Auszubildenden.

Für das Schuljahr 2024/2025 sieht die Qualitätsoffensive vor:

- **Einrichtung von Koordinierungsstellen:** Die Einrichtung von Koordinierungsstellen ist an den 20 größten OGS-Standorten zum Schuljahresbeginn 2024/2025 erfolgt, weitere 20 sind für das laufende Schuljahr geplant. Alle Koordinierungskräfte erhalten eine 60-stündige Weiterbildung, um ihren zukünftigen Aufgaben gut gerecht werden zu können.

An folgenden Standorten wurden Koordinierungsstellen eingerichtet:

- Albert-Liebmann-Schule Schlosswiese | **Borbeck**
- Albert-Liebmann-Schule Adelpkampstr. | **Frohnhausen**
- Bardelebenschule | **Holsterhausen**
- Bischof-von-Ketteler-Schule | **Bochold**
- Bonifaciussschule | **Kray**
- Carl-Funke-Schule | **Heisingen**
- Grundschule Burgaltendorf | **Burgaltendorf**
- Grundschule Nordviertel | **Nordviertel**
- Grundschule Überrauch | **Überrauch**
- Käthe-Kollwitz-Schule | **Rüttenscheid**
- Leither Schule | **Leithe**
- Maria-Kunigunda-Schule | **Karnap**
- Montessorischule am Lönsberg | **Huttrop**
- Schule am Morungenweg | **Freisenbruch**
- Schule an der Ruhr | **Kettwig**
- Schule an der Waldlehne | **Margarethenhöhe**
- Tuttmannschule | **Stoppenberg**
- Winfriedschule | **Huttrop**

Da die Einrichtung der Koordinierungsstellen an eine entsprechende Schulung der Mitarbeitenden gekoppelt ist, konnten nicht alle geplanten Koordinierungsstellen eingerichtet werden. Es ist ein Ausbau um weitere 25 Stellen zum Schuljahr 2025/2026 geplant.

Im Rahmen der tariflichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) erfolgt eine Höhergruppierung von Erzieherinnen/Erziehern von der Entgeltgruppe S8a (bzw. S8b) in die Entgeltgruppe S8b (bzw. S9), wenn bestimmte zusätzliche Tätigkeiten übernommen werden. Gemäß Protokollerklärung Nr. 6 e umfasst dies insbesondere fachliche Koordinierungstätigkeiten für mindestens vier Beschäftigte der gleichen Entgeltgruppe. Durch die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die anspruchsvolle und komplexe Tätigkeit der Erzieherinnen/Erzieher anerkannt und entsprechend höher vergütet. Die Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S8b spiegelt die gesteigerte Verantwortung und die erweiterten Kompetenzen wider, die mit den fachlichen Koordinierungstätigkeiten verbunden sind.

- **Einrichtung von Ergänzungsstellen:** Die für das Schuljahr 2024/2025 geplante Einrichtung von Ergänzungsstellen konnte aufgrund der momentanen Haushaltslage noch nicht umgesetzt werden. An dem Vorhaben soll jedoch weiter festgehalten werden.

6.3.

Ergebnisse der Denkwerkstatt Ganztägiges Lernen in Essen

Um – trotz knapper räumlicher, personeller und finanzieller Ressourcen – Qualitätskriterien und Handlungsempfehlungen zu entwickeln, damit der Rechtsanspruch in Essen bestmöglich umgesetzt werden kann und die Schulen bestmöglich in ihrem Entwicklungsprozess begleitet werden können, hat am 07.06.2024 eine „Denkwerkstatt Ganztägiges Lernen in Essen“ mit Workshops, Impulsen und Best Practice Beispielen sowie Austauschmöglichkeiten zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedlicher Professionen (u. a. Schulleitungen, Lehrkräfte, Erziehungskräfte, Schulsozialarbeit, Verwaltung, Politik, Verbände) stattgefunden. Die Ergebnisse der Denkwerkstatt sind ebenfalls in einem interfraktionellen Arbeitskreis am 17.09.2024 vorgestellt worden:

1. Bedürfnisorientierte Raumkonzepte

Ergebnisse	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Raumkonzepte • Kreative Ansätze • Bedenken und Ängste nehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung (Unterstützung) durch FB 40, jhe, die Beraterinnen im Ganztage (BiGs), den AK OGS der Zukunft und den FB 60 • Lernlandschaften mit Rückzugsmöglichkeiten schaffen • Räume im Team gestalten • Neuer Möbelkatalog • Hospitationen bei Best-Practice-Schulen • ...

2. Rhythmisierung

Ergebnisse	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsstrukturen im MPT* verbessern • Verzahnung der Lehr-, OGS- und weiteren Kräfte verbessern • Bedenken und Ängste nehmen <p>*Multiprofessionelles Team</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung (Unterstützung) durch die Schulaufsicht, die Beraterinnen im Ganztage (BiGs), den AK OGS der Zukunft und die jhe • Hospitationen bei Best-Practice-Schulen <ul style="list-style-type: none"> → Schulkonzepte entwickeln → Personaleinsatz anders organisieren • ...

3. Partizipation

Ergebnisse	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Demokratische Strukturen einrichten und ausbauen • Stärkere Einbeziehung der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung (Unterstützung) durch die Schulaufsicht, die Beraterinnen im Ganzttag (BiGs), den AK OGS der Zukunft und die jhe • Hospitationen bei Best-Practice-Schulen <ul style="list-style-type: none"> → Bedürfnisabfrage bei den Kindern → Schulkonzepte entwickeln • ...

4. Multiprofessionelle Teams

Ergebnisse	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Eine gemeinsame Haltung entwickeln • Kommunikation und Austausch verbessern • Die Schule als Lebensraum betrachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung (Unterstützung) durch die Schulaufsicht, die Beraterinnen im Ganzttag (BiGs), den AK OGS der Zukunft und die jhe • Hospitationen bei Best-Practice-Schulen • Konkrete Gremien etablieren (Groß- und Kleinteams) <ul style="list-style-type: none"> → Schulkonzepte entwickeln • ...

5. Wie greifen Regelsysteme ineinander?

Ergebnisse	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Akteure vernetzen, insbesondere im Stadtteil • Transparenz über Kompetenzen und Zuständigkeiten schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung (Unterstützung) durch das Jugendamt und die einzelnen Akteure • „Stadtkarte“ erstellen • Anbindung an die Familiengrundschulzentren und Sportvereine • Erfolge messbar machen • ...

6. Ressourcen im Sozialraum

Ergebnisse	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarkeit herstellen • „Kümmerer“ installieren • Organisatorische Strukturen schaffen • Etablierung eines Katasters 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit Stadtteilakteuren • Gemeinsame Nutzung von Ressourcen • Strukturen der Zusammenarbeit etablieren (sich Kennenlernen) • Qualitätsstandards entwickeln • ...

7. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und-partnern

Ergebnisse	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Bildungsangebote sichtbar machen• Plattform für schulische Bedarfe und Angebote der Bildungspartner	<ul style="list-style-type: none">• Bildungsbüro: Etablierung von BipaMap.NRW und BipaLab.NRW• Gespräche und Pilotprojekte im Bereich Kulturelle Bildung• Ausbau Kooperation Essener Sportjugend u.a.• Sichtbarkeit und Vernetzung fördern• ...

8. Bildungsgerechtigkeit

Ergebnisse	Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Flexible Betreuungsmodelle schaffen• Bildungsgerechtigkeit stärken z.B. durch Lernzeitkonzepte, Vorbereitungskurse für Eltern• Inhalte der anderen Workshops	<ul style="list-style-type: none">• Bildungsgerechtigkeit spiegelt sich in vielen bereits benannten Bereichen wieder• z.B. Rhythmisierung und Bildungspartnerinnen und -partner im Sozialraum• Hilfen und Therapeutinnen und Therapeuten in den Schulen zur Unterstützung• Verknüpfung mit Kinderstark• ...





7. Personal

7.1. Bedarfe

Ganzheitliche Bildungsprozesse korrelieren mit der personellen Ausstattung an jedem OGS-Standort. Der Einsatz von pädagogischem Personal gewährleistet die bedarfsorientierte Unterstützung der Kinder. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat die jhe ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten erarbeitet.

Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung:

- **Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher und zur Sozialassistentin/ zum Sozialassistenten (PiA):** In Zusammenarbeit mit den städtischen Berufskollegs in Essen und Mülheim an der Ruhr sowie der Johannes-Kessels-Akademie bietet die jhe die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher sowie die zweijährige praxisintegrierte Ausbildung zur Sozialassistentin/ zum Sozialassistenten, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder. Beide Ausbildungen kombinieren theoretische Inhalte mit praktischen Erfahrungen und bereiten die Auszubildenden optimal auf ihre zukünftigen Aufgaben vor. Mit dem neuen Bildungsgang der PIA Sozialassistentenz können aufgrund der niedrigeren Zugangsvoraussetzungen auch weitere Zielgruppen erschlossen werden.
- **Qualifizierungsmaßnahme für Quereinsteigerinnen und -einsteiger:** Ergänzend zu den praxisintegrierten Ausbildungen bietet die jhe in Kooperation mit der Medikion Akademie Oberhausen eine einjährige Qualifizierungsmaßnahme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an. Sie umfasst 600 Unterrichtsstunden, wird berufsbegleitend absolviert und endet mit einer Abschlussprüfung zur "Fachkraft OGS". Diese Maßnahme ermöglicht Interessierten aus anderen Berufsfeldern, die über Grunderfahrungen im Umgang mit Kindern verfügen, die Qualifikation für die Arbeit im offenen Ganztage.
- **Anerkennungsjahr-Praktikantinnen und -praktikanten:** Jährlich werden auch weiterhin Berufspraktikantinnen und -praktikanten im Anerkennungsjahr der konsekutiven Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher im offenen Ganztage begleitet. Das Anerkennungsjahr ist der dritte Ausbildungsabschnitt zum Erwerb praktischer Erfahrungen für angehende Erzieherinnen und Erzieher.
- **Ausbildungsbegleitung und Koordination:** Das gesamte Ausbildungswesen im Bereich des offenen Ganztages bei der jhe wird durch eine Koordinatorin sowie eine Verwaltungskraft begleitet. Diese Unterstützung stellt sicher, dass die Ausbildung und Qualifizierung qualitativ hochwertig umgesetzt werden. Die enge Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Praxisanleiterinnen und -anleiter sorgt für gute Ergebnisse und eine geringe Abbruchquote.

Vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz und den damit einhergehenden weiter steigenden Bedarfen an pädagogischem Personal im offenen Ganztage belaufen sich die jährlich zusätzlich angestrebten Ausbildungszahlen in der aktuellen Planung auf:

- 48 PiA-Erzieherinnen und Erzieher
- 25 PiA-Sozialassistentinnen und -assistenten
- 10 Anerkennungsjahr-Praktikantinnen und -Praktikanten
- 48 Teilnehmende an der Qualifizierung zur "Fachkraft OGS"

Durch diese vielschichtigen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen soll der Fachkräftebedarf im offenen Ganztage bei der jhe weitestgehend selbst gedeckt werden. Die Aus- und Weiterbildungs-offensive trägt maßgeblich dazu bei, dass die OGS-Kinder eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Unterstützung erhalten, die durch gleichlautende Grundlagen und Qualitätsstandards an allen OGS-Standorten im Essener Stadtgebiet gleichermaßen möglich ist.

7.2.

Maßnahmen

Vor dem Hintergrund des seit Jahren wachsenden Bedarfs an OGS-Plätzen und den damit immer größer werdenden OGS-Systemen an den einzelnen Schulstandorten mit derzeit bereits bis zu elf Gruppen und damit über 300 Kindern, wurde bereits im Ratsbeschluss aus dem November 2021 als ein Schritt in der Qualitätsoffensive die Einrichtung von Koordinierungsstellen an OGS-Standorten ab fünf Gruppen beschlossen.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden dementsprechend die ersten 20 Koordinierungsstellen an solch großen OGS-Standorten eingerichtet. Damit hat nun jeweils eine OGS-Kraft eine koordinierende Funktion und ist nun offiziell Bindeglied zwischen der Schulleitung und dem OGS-Team sowie dem Träger jhe. Die Koordinierungskraft hat weitergehende Befugnisse und steuert gemeinsam mit der Schulleitung und der jhe die Weiterentwicklung der OGS an der jeweiligen Grund- oder Förderschule. Mit der Übernahme dieser koordinierenden Funktion geht auch eine höhere Eingruppierung einher, so dass durch die Einrichtung der Koordinierungsstellen nun – auch im Sinne der Fachkräftebindung – berufliche Weiterentwicklungsperspektiven in der OGS geschaffen werden.

Um auch hier eine gleichbleibende Qualität in der Aufgabenwahrnehmung zu erreichen, bietet die jhe den Koordinierungskräften als Voraussetzung für die Übernahme der Funktion eine 60-stündige Weiterbildung an, in der die relevanten Inhalte der Tätigkeit (Moderationsprozesse, Gesprächsführung, Projektplanung, Konfliktfähigkeit etc.) vermittelt werden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Medikion Akademie Oberhausen.

Die ersten Erfahrungen seit Einsatz der Koordinierungskräfte zeigen bereits optimierte Abläufe an den OGS-Standorten. Dies wird auch von den Schulleitungen sehr befürwortet, so dass für das Schuljahr 2025/2026 angestrebt wird, weitere 25 Koordinierungsstellen zu schaffen.



8. Handlungsempfehlungen

8.1. Bildungsgerechtigkeit

Beim Ausbau des Ganztagsangebotes in der Stadt Essen soll künftig das Kriterium der Bildungsgerechtigkeit in den Fokus gestellt werden. Dabei soll kein Konkurrenzkampf zwischen den Kriterien der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Erhöhung der Teilhabe von benachteiligten Kindern entstehen. Dennoch ist die priorisierte Einrichtung von neuen Gruppen an Schulen ab dem Sozialindex 7 und Erhöhung der dortigen Quoten vorrangiges Ziel. In einem ersten Schritt stehen dabei die 18 Schulen im Mittelpunkt, die eine Quote unter 55 % aufweisen. An diesen Schulen soll deshalb sukzessive das Mindestziel einer 55 %-Quote verfolgt werden – in Abstimmung mit jeweiligen Schulen individuell an den örtlichen Gegebenheiten orientiert und gemeinsam mit der schulfachlichen Aufsicht.

Zur weiteren Unterstützung – insbesondere an benachteiligten Schulen – sollen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, um

- Eltern (insbesondere nicht-deutschsprachige) besser zu informieren und die Nachfrage bei bildungsferneren Eltern zu befördern,
- Schulleitungen an Standorten, an denen dieses Kriterium bisher noch nicht im Fokus stand, den Wert der Bildungsgerechtigkeit näherzubringen,
- Schulen bei der Entwicklung von Vergabekriterien zu unterstützen und
- eine zentrale Steuerung von Bedarfen durch Schulaufsicht und Schulträger vorzunehmen.

8.2. Konzeptionelle Empfehlungen

Im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ergeben sich für die Schulen und den Träger des offenen Ganztags besondere Fragen bei der konzeptionellen Ausgestaltung des offenen Ganztags. Durch das überwiegend begrenzte Raumangebot an den Essener Schulen ist die Organisation und die pädagogische Ausrichtung hierbei von bedeutender Relevanz, auch Maßnahmen im Bereich des Teambuildings zählen hierzu. Eine individuelle Lösung für jeden Schulstandort ist dabei das Ziel, dazu gehören insbesondere:

- Standortspezifische konzeptionelle Unterstützung für die Schulen und den OGS bei der Ausgestaltung der Betreuung,

- Unterstützung der Schulen bei der Erstellung von Raumprogrammen durch den Schulträger,
- (Förderung der) Vernetzung mit anderen Schulen, auch außerhalb des jeweiligen Stadtbezirks,
- Möglichkeiten der „Öffnung“ der Schule in den Stadtteil und Nutzung von Zusatz-/ Ausweichangeboten im Sozialraum sowie
- Perspektiven für die Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Kultur und Sport.

8.3. Bauliche Empfehlungen

Für einige Schulstandorte sind im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Förderschulen der Stadt Essen bereits u. a. räumliche und in der Regel bauliche Erweiterungsbedarfe für die Verbesserung der Betreuungssituation empfohlen worden.

An vielen Standorten werden zur Bewältigung der bevorstehenden Situationen allerdings auch verschiedene bauliche Anpassungen notwendig werden, zu denen bereits gemeldete bzw. beauftragte, aber auch gänzlich neue Bedarfe gehören. Letzteres ist an 14 Schulen der Fall:

- Räumliche bzw. bauliche Erweiterungen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung,
- bauliche Veränderungen im Bestand, wie z. B. Wanddurchbrüche und Schallschutzmaßnahmen, Streicharbeiten,
- Erweiterungen/ Schaffungen zusätzlicher Essensbereiche/ Speiseräume im Bestand,
- Umwidmungen/ Umnutzungen/ Zusammenlegung/ Reaktivierung von Räumen im Bestand,
- Berücksichtigung der räumlichen Mehrbedarfe durch Personalzuwachs bei den konkreten Standortplanungen (z. B. Personaltoiletten, Aufenthaltsräume).

8.4. Personelle Empfehlungen

- **Stabile Ausbildungsquote für pädagogische Fachkräfte beibehalten gegen Fachkräftemangel:** Eine konstante Ausbildungsquote stellt sicher, dass kontinuierlich neue Fachkräfte ausgebildet werden. Dies hilft, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Qualität der pädagogischen Bildung zu gewährleisten.
Die Finanzierung einer stabilen Ausbildungsquote erfordert langfristige Budgetplanung und möglicherweise zusätzliche Mittel. Es ist wichtig, dass die Finanzierungsmöglichkeiten langfristig gesichert sind, um die Ausbildungskapazitäten auf einem stabilen Niveau zu halten und möglichst noch auszubauen.

- **Bedarfsgerechte Anpassung der Springerquote an den durchschnittlichen Krankenstand:**
Durch den Einsatz von Springerinnen und Springern kann auf kurzfristige Ausfälle von pädagogischen Fachkräften an den Standorten reagiert werden. Dies minimiert Ausfallzeiten, Notgruppen und sorgt für eine stabile Versorgung der Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Springerquote, auf Basis der durchschnittlichen Krankenquoten in den vergangenen Schuljahren und unter Berücksichtigung der statistischen Entwicklung, sollte zum Ende eines Schuljahres regelmäßig überprüft werden. Die flexible Anpassung der Springerquote kann zu Kostenschwankungen führen, da möglicherweise zusätzliche Springerkräfte zum Beginn eines neuen Schuljahres eingestellt werden müssen. Um diese bedarfsgerechte Anpassung ermöglichen zu können, sollte dies in der Finanzierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Die Entwicklung von flexiblen Finanzierungsmodellen, um diese Kosten abzufedern, könnte eine sinnvolle Ergänzung sein.
- **Zeitnahe Eingliederung von Ergänzungskräften in die OGS:**
Im Rahmen der Qualitätsoffensive OGS sollten Ergänzungskräfte zukünftig in den Schulbetrieb integriert werden, um die pädagogischen Fachkräfte im offenen Ganztagsbetrieb zu unterstützen. Die zeitnahe Eingliederung von Ergänzungskräften in der OGS, die die Aufsicht von Kindern sowie organisatorische Prozesse begleiten, ermöglicht es den Erzieherinnen und Erziehern, ihre pädagogischen Kompetenzen für eine noch bessere Förderung der Kinder einzusetzen und damit die Qualität in der OGS vor allem im Hinblick auf die Bildungschancen der Kinder – insbesondere an Schulen mit hohem Sozialindex – weiter zu erhöhen. Die Eingliederung von Ergänzungskräften erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen für deren Rekrutierung und Einarbeitung. Zusätzliche Haushaltsmittel werden benötigt.

8.5.

Ausstattungsempfehlungen

Der Großteil der Schulen wird künftig (zusätzlich) Räume multifunktional nutzen müssen. Diese Multifunktionalität wird handlungsleitend sein und dazu beitragen, die Mehrzahl der Schulgebäude in ihrer Gesamtheit auszunutzen. Dazu wird es mitunter erforderlich sein, flexiblere mobiliare Ausstattungen anzuschaffen. Solche (beweglichen) Ausstattungen werden für eine Mehrzahl der Schulen, die die Betreuung im räumlichen Bestand abbilden müssen, erforderlich sein, um diese neuen Konzepte umzusetzen.

Darüber hinaus sind die Küchenausstattungen und die Größen der Speisebereiche in der Vergangenheit nicht auf eine so hohe Anzahl von Kindern in der Betreuung ausgelegt worden, sodass diese Bereiche besonders betrachtet werden müssen. Kinder essen heute schon an vielen Schulen in Mehrschichtsystemen mit langgestreckten Mittagszeiten von 11:30 bis 14:30 Uhr, zum Teil im 20minütigen Wechsel. Notwendig sind neben im Einzelfall baulichen Erweiterungen folgende Ausstattungen:

- Anpassungen der Küchenausstattung, unter anderem Beschaffung von leistungsfähigeren Spülmaschinen, weiteren Lagermöglichkeiten, etc.
- Ausstattung mit entsprechendem (überwiegend multifunktionalem) Mobiliar für die Unterrichts- und Betreuungsnutzung
- Bereitstellung von Garderoben, wie zum Beispiel Spinden oder Tornisterschränken

8.6.

Organisatorische Empfehlungen

Durch den ganztägigen Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude ergeben sich folglich auch organisatorische Herausforderungen. So hat auch eine längere sowie zusätzliche Raumbelastung große Auswirkungen auf den ganztägigen Schulbetrieb. Aber auch die Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Betreuung hat organisatorische Auswirkungen, die entsprechend bedacht werden müssen:

- Anpassung der Reinigungszeiten, damit zusätzliche Räume im Nachmittagsbereich genutzt werden können,
- Anpassung der Arbeitszeiten der Küchenkräfte und Prüfung der Auswirkungen auf die Arbeitszeiten des pädagogischen Personals sowie der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister,
- Bedarf für zusätzliche Unterstützungskräfte für den Ganztagsbetrieb, beispielsweise durch Alltagshelferinnen und Alltagshelfer,
- ggf. (temporäre) Anmietungen außerschulischer Räumlichkeiten für Betreuungszwecke,
- Prüfung der Möglichkeiten und des Bedarfs zur Ausweitung der Betreuungszeiten der acht-bis-eins-Betreuung bis 14 Uhr (inklusive Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung).



9.

Fazit zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Das Land gewährt den Kommunen Fördergelder im Rahmen des Investitionsprogramms „Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau). Die Stadt Essen kann bis zu 26.246.535 Euro (85 %ige Förderung) für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung oder Sanierung von Schulgebäuden sowie die Ausstattung abrufen, vorausgesetzt, dass Plätze ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote geschaffen werden, von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren oder zumindest erhalten werden können. Die Stadt Essen hat einen entsprechenden Antrag gestellt, der sowohl Maßnahmen bei der Immobilienwirtschaft (bauliche Erweiterungen, Akustikdecken, Kücheneinrichtungen) als auch im Fachbereich Schule (OGS- und multifunktionale Ausstattungen, Spiel- und Bewegungsmaterialien) ermöglicht (siehe DS 1069/2024/7).

Dennoch ist festzuhalten, dass derzeit keine auskömmliche Finanzierung der Betreuungsangebote durch Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen besteht. Der Runderlass BASS 11-02 Nr. 19 sieht eine jährliche Steigerung der Fördersätze um 3 % vor. Allein die Tarifierhöhung im TVöD SuE im Jahr 2024 mit einer Erhöhung der Entgelte um 200 Euro und zusätzlich 5,5 % hat dazu geführt, dass die Personalkosten exponentiell zur Erhöhung des städtischen Eigenanteils geführt haben. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Finanzmittel für freiwillige Leistungen, wie z. B. für die Qualitätsoffensive, weiterhin unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

Der jährliche Ausbau der OGS- und acht-bis-eins-Gruppen bedingt den Einsatz von steigenden Eigenanteilen der Kommunen und wird in enger Abstimmung mit den Bedarfen und Ausbautempi an den einzelnen Schulen, dem Angebot an Fachkräften sowie den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers erfolgen.

Die aufgezeigten Bedarfe machen deutlich, dass bis zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an Grund- und Förderschulen noch ein großer Handlungsbedarf besteht. In diesem Band 5 der Schulentwicklungsplanung werden aber viele gute Ideen und Ansätze vorgestellt, die weiterverfolgt werden und von denen alle Schulen profitieren können. Er bietet somit die Grundlage, die nun notwendigen Schritte in Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren innerhalb der Verwaltung und den Akteuren vor Ort entsprechend umzusetzen.



Anhang

Anhang

Anhang und entsprechende Web-Links

Anhang I

Derzeitige Erlasslagen



https://ris.essen.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZRpZKNKIB1ALnjTBAAqI4hef3BbSP-VSvil7IYKBdD8/Anlage_1_SEP_Band_V.pdf

Anhang II

Ergebnisse der Begehungen der OGS-Standorte
in der Stadt Essen im Schuljahr 2023/2024



https://ris.essen.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZSGRkLJalspdTGC48axOKi40I9xnzqNQfUSZrhVC0EQ-/Anlage_2_SEP_Band_V.pdf

Anhang III

Bezirkliche Zusammenfassung über die festgestellten Bedarfe an den Grund- und Förderschulen

Bezirk I	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarfe SEP?
GG Schule an der Heinickestr.	X	X	X	X	ja
GG Montessorischule am Lönsberg	X		X		Ja, allerdings keine Handlungsspielräume
KG Winfriedschule (2 Standorte)	X	X	X	X	ja
KG Münsterschule	X	X	X		ja
GG Grundschule Nordviertel (2 Standorte)	X	X	X	X	nein
GG Schule am Wasserturm	X	X	X	X	Ja, allerdings keine Handlungsspielräume
GG Regenbogenschule	X	X	X		Ja, allerdings keine Handlungsspielräume
GG Schule an der Schwanenbuschstr.	X	X	X	X	ja
GG Friedensschule	X	X	X		nein
GESAMT 9	9 von 9	8 von 9	9 von 9	5 von 9	

Anhang III

Bezirk II	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarfe SEP?
KG Andreasschule (derzeit Umsetzung der baulichen Erweiterung)	X	X			ja
EG Käthe-Kollwitz-Schule	X	X	X		ja
GG Sternschule (derzeit Umsetzung der baulichen Erweiterung)	X	X			ja
KG Schule Am Krausen Bäumchen	X	X	X		nein
EG Theodor-Heuss-Schule	X	X	X		nein
GG Ardeyschule	X	X	X		ja
GG Stiftsschule		X	X		nein
GESAMT 7	6 von 7	6 von 7	5 von 7	0 von 7	

Anhang III

Bezirk III	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarfe SEP?
GG Bodelschwingschule	X	X	X	X	nein
GG Hüttmannschule (2 Standorte)	X	X	X	X	ja
GG Schule an der Heinrich-Strunk-Str.	X	X	X		nein
GG Berliner Schule	X	X	X	X	nein
KG Cosmas und Damian-Schule		X	X		nein
KG Elisabethschule	X	X	X	X	nein
GG Gervinusschule (2 Standorte)	X	X	X	X	ja
GG Herderschule	X	X	X	X	ja
KG Bardelebenschule		X			nein
GG Cranachschule (2 Standorte, derzeit Sanierung des Hauptgebäudes)	X	X	X	X	ja
GG Grundschule Haarzopf (2 Standorte+ Container Raadter Str.)	X	X	X		ja
GG Schule an der Waldlehne		X	X	X	nein
FS Theodor-Fliedner-Schule (Hauptstandort)	X	X			nein
FS Albert-Liebmann-Schule (Abzweig)	X	X	X		nein
GESAMT 14	11 von 14	14 von 14	12 von 14	8 von 14	

Bezirk IV	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarfe SEP?
KG Bischof-von-Ketteler-Schule	X	X	X	X	nein
KG und GG Eichendorffschule (2 Standorte)	X	X	X	X	ja
GG Bedingrade	X	X	X		ja
GG Schlossschule	X	X	X		ja
KG Altfriedschule (derzeit Sanierung des Bestandsgebäudes)	X	X	X	X	ja
GG Schule am Reuenberg	X	X	X		ja
GG Kraienbruchschule	X	X	X	X	ja
GG Schule Gerschede	X	X	X	X	ja
KG Dionysiuschule	X	X	X		ja
GG Dürerschule	X	X	X		ja
GG Höltingschule	X	X	X	X	nein
GG Bergmühlenschule	X	X	X	X	ja
FS Möllhovenschule	X	X	X		nein
FS Albert-Liebmann-Schule (Hauptstandort)	X	X	X		nein
GESAMT 14	14 von 14	14 von 14	14 von 14	6 von 14	

Bezirk V	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarf SEP?
GG Stadthafenschule	X	X	X	X	nein
GG Hövelschule (Derzeit Sanierung des Bestandsgebäudes)	X	X			ja
GG Großenbruchschule	X	X	X	X	ja
GG Bückmannshofschule	X	X	X		nein
GG Schule an der Rahmstr.	X	X	X	X	ja
GG Karlschule	X	X	X		ja
GG Neuessener Schule	X	X	X		nein
GG Maria-Kunigunda-Schule	X	X	X		ja
GG Adolf-Reichwein-Schule	X	X	X		ja
GG Emscherschule	X	X	X		nein
GESAMT 10	10 von 10	10 von 10	9 von 10	3 von 10	

Bezirk VI	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarf SEP?
KG Zollvereinschule (2 Standorte)	X	X	X		nein
GG Schule an der Viktoriastr.	X	X	X		nein
GG Peter-Ustinov-Schule	X	X	X	X	nein
GG Kantschule	X	X	X	X	nein
GG Schillerschule	X	X	X		ja
KG Johann-Michael-Sailer-Schule	X	X	X		ja
KG Nikolausschule (2 Standorte)	X	X	X		ja
GG Tuttmannschule (2 Standorte)	X	X	X		nein
GESAMT 8	8 von 8	8 von 8	8 von 8	2 von 8	

Bezirk VII	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarf SEP?
GG Bonifaciuschule (2 Standorte + Pavillon)	X	X	X		ja
GG Joachimsschule	X	X	X		ja
GG Leither Schule	X	X	X		ja (wurde umgesetzt Teilung d. Leither Schule)
GG Grundschule Meistersingerstr.	X	X	X		ja (wurde umgesetzt Teilung d. Leither Schule)
KG Antoniuschule	X	X	X		ja
KG Christophorusschule		X	X		nein
GG Schule Im Steeler Rott	X	X	X	X	ja
KG Laurentiuschule	X	X	X		nein
GG Schule am Morungenweg	X	X	X		ja
GG Schule im Bergmannsfeld	X	X	X	X	ja
KG Josefsschule Horst (2 Standorte)	X	X	X		ja
GG Astrid Lindgren-Schule	X	X	X		ja
FS Schule am Hellweg (2 Standorte)	X	X	X	X	ja
GESAMT 13	12 von 13	13 von 13	13 von 13	3 von 13	

Bezirk VIII	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarf SEP?
GG Hinseler Schule	X	X	X		nein
GG Grundschule Überrauch (2 Standorte)	X	X	X		ja
GG Grundschule Burgaltendorf (2 Standorte)	X	X	X	X	ja
KG Josefsschule Kupferdreh	X	X	X		nein
KG Georgsschule (2 Standorte, privater OGS)	X	X	X		ja
GG Carl-Funke-Schule	X	X	X		nein
GG Hinsbecksschule (2 Standorte)		X	X		ja, Neubau bereits in Betrieb
GESAMT 7	6 von 7	7 von 7	7 von 7	1 von 7	

Bezirk IX	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarf SEP?
GG Fischlaker Schule	X	X	X		ja
GG Schule an der Jacobsallee	X	X	X		ja
GG Ludgerusschule	X	X	X	X	keine
GG Heckerschule (privater OGS)	X	X			ja
GG Graf-Spee-Schule	X	X	X		nein
GG Meisenburgschule	X	X	X	X	ja
GG Schmachtenbergschule	X	X	X		ja
GG Schule an der Ruhr (Abzweig derzeit geschlossen)	X	X	X		ja
FS Theodor-Fliedner-Schule (Abzweig, derzeit ohne OGS-Betreuung)	X	X	X		nein
FS Jakob Muth-Schule		X	X		nein
GESAMT 10	9 von 10	10 von 10	9 von 10	2 von 10	

Handlungsbedarfe Gesamtstadt

Übersicht Gesamtstadt	Bauliche Bedarfe	Bedarfe Ausstattung	Organisatorische Bedarfe	Konzeptionelle Bedarfe	Handlungsbedarfe SEP?
Bezirk I	9 von 9	8 von 9	9 von 9	5 von 9	7 von 9
Bezirk II	6 von 7	6 von 7	5 von 7	0 von 7	4 von 7
Bezirk III	11 von 14	14 von 14	12 von 14	8 von 14	5 von 14
Bezirk IV	14 von 14	14 von 14	14 von 14	6 von 14	10 von 14
Bezirk V	10 von 10	10 von 10	9 von 10	3 von 10	6 von 10
Bezirk VI	8 von 8	8 von 8	8 von 8	2 von 8	3 von 8
Bezirk VII	12 von 13	13 von 13	13 von 13	3 von 13	11 von 13
Bezirk VIII	6 von 7	7 von 7	7 von 7	1 von 7	4 von 7
Bezirk IX	9 von 10	10 von 10	9 von 10	2 von 10	6 von 10
GESAMT 92 (Abzweige der FS wurden einzeln gezählt)	85 von 92	81 von 92	86 von 92	30 von 92	56 von 92

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schule
unter Mitarbeit des
Amtes für Statistik,
Stadtforschung und Wahlen

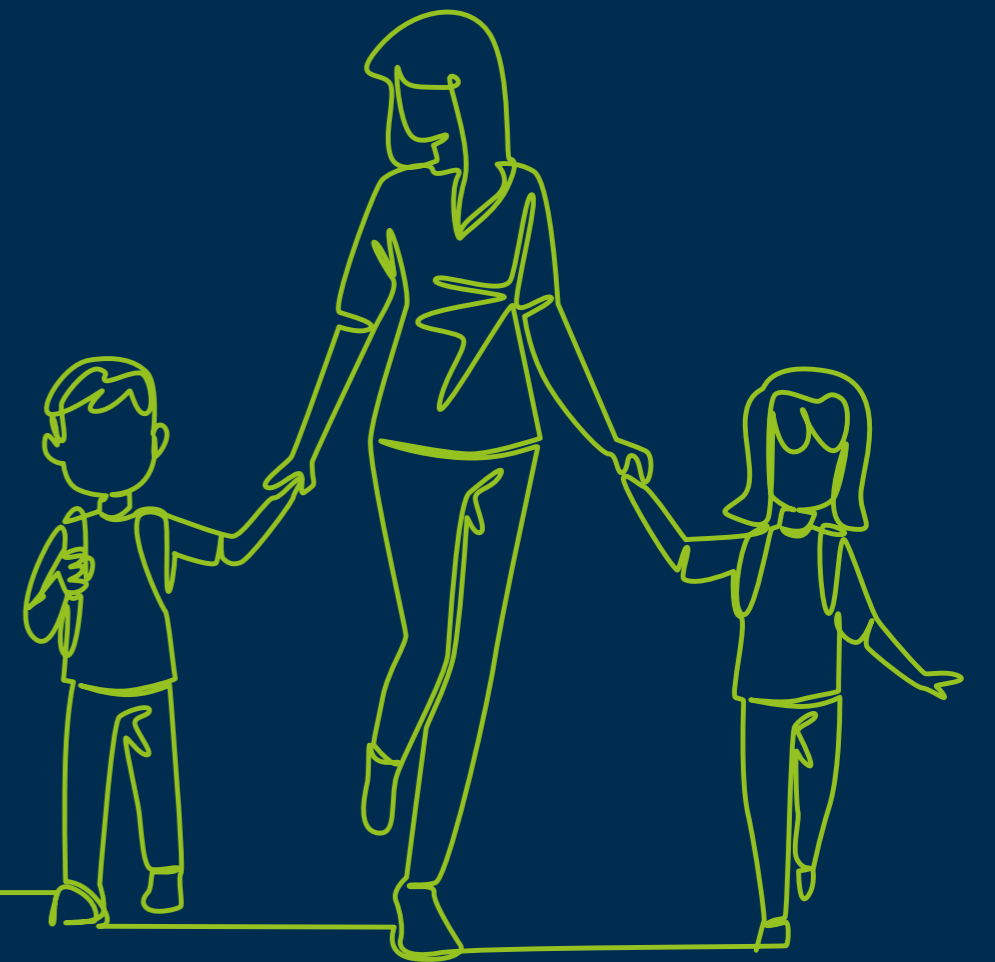
Rahmenkonzept
September 2024

Veröffentlichung
Essen, Mai 2026

Gestaltung
Etform Design Studio

Kontakt
Stadt Essen
Fachbereich Schule
Frau Miriam Matenia
Mail: miriam.matenia@schulen.essen.de
Telefon: 0201-88 40400

Bildnachweise
Mughtar Al Ghusain / Moritz Leick, Stadt Essen
Thomas Kufen / Ralf Schultheiß
Illustrationen / Shutterstock, Simple Line





ESSEN.
Bildung macht Zukunft